

N i e d e r s c h r i f t

der 16. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 13.12.2000 - ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 15.05 Uhr bis 21.40 Uhr / 22.05 -22.35 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitslisten im Anhang der Niederschrift

Die 16. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **Bönisch**.
Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegenwärtig seien 50 Mitglieder des Stadtrates (87 %) anwesend.

Zur Tagesordnung:

Zurückgezogen seien die **TOP 06, 07, TOP 35**. Änderungen und Ergänzungen gebe es zu den TOP 03, 08, 13, 19, 20, 22 und 23. Außerdem lägen **sechs Dringlichkeitsanträge** von Fraktionen vor.

Er schlage weiterhin vor, die Reihenfolge bestimmter Punkte zu ändern. So sollte TOP 31 an die Stelle von TOP 06 kommen, TOP 22 an die Stelle von TOP 07 und TOP 32 nach TOP 16.

Die Anfrage unter **TOP 44** sei **nichtöffentlich** zu behandeln.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, schlug vor, die TOP 16 und 18 gemeinsam zu behandeln und getrennt abzustimmen.

Der Tagungsleiter stimmt dem Vorschlag zu.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, begründete die Dringlichkeitsanträge ihrer Fraktion. Es würde die

Arbeit der Fraktion erleichtern, wenn künftig die Vorlagen für die Ausschüsse an die neu zugeordneten Stadträte verschickt würden. Die Verabschiedung dieser Anträge sei nicht zeitaufwendig.

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, begründete die Dringlichkeit des Antrages zum Projekt Urban 21.

Herr **Kautz**, CDU-Fraktion, begründete die Dringlichkeit des Antrages seiner Fraktion zum Standort Polizeipräsidium und bat um Aufnahme in die Tagesordnung.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, meinte, zur Zeit liefen Gespräche zum Thema Polizeipräsidium und es sei signalisiert worden, dass es kontraproduktiv wäre, diesen Dringlichkeitsantrag hier zu stellen. Er bat um eine Aussage der Oberbürgermeisterin dazu.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, so, wie der Antrag formuliert sei, würde er in der Sache nicht schaden.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Dem Vorschlag des Tagungsleiter, die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge gemeinsam abzustimmen, wurde nicht widersprochen.

**Abstimmung zur Aufnahme der sechs Dringlichkeitsanträge: bei 2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen**

**mit mehr als
2/3 Mehrheit z u g e s t i**

m m t

**Abstimmung zur Tagesordnung:
m m t**

mehrheitlich z u g e s t i

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** bestätigt:

- 01 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom
22. November 2000**
- 02 Genehmigung der Niederschrift der 15. Tagung des Stadtrates der Stadt
Halle (Saale) am 22. November 2000 (öffentlicher Teil)**
- 03 Projekt: Bebauung "Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)"
Zuteilungsbeschluss zur Vorbereitung der Veräußerung der zum Projektgebiet
gehörenden sowohl im städtischen Eigentum als auch nur in der**

Verfügungsberechtigung der Stadt stehenden bebauten und unbebauten Grundstücke

Vorlagen-Nr.: III/1999/00158

04 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom

18.11.1998

Vorlagen-Nr.: III/2000/00984

05 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: III/2000/00986

zurückgezogen

31 Wahl der Personen, die in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle aufgenommen werden

Vorlagen-Nr.: III/2000/01124

07 zurückgezogen

22 Beschluss zur Mittelfristigen SEPL (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2001/02 bis 2005/06 sowie die Vorausschau auf die Bestandsfähigkeit

Vorlagen-Nr.: III/2000/01120

08 Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie die Ausgabe und

Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: III/2000/01114

09 Namensgebung für eine kommunale Kindertageseinrichtung der Stadt Halle

Vorlagen-Nr.: III/2000/01093

10 Landesinitiative REGIO Projektanträge der Stadt Halle für den Gesamtantrag REGIO

Vorlagen-Nr.: III/2000/01115

11 Vergabe eines Straßennamens

Vorlagen-Nr.: III/2000/01055

12 Vergabe eines Straßennamens

Vorlagen-Nr.: III/2000/01127

13 Polizeibeirat, hier: Bestimmung eines neuen Mitgliedes

Vorlagen-Nr.: III/2000/01090

14 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 1998/1999 neues theater/schauspiel halle

Vorlagen-Nr.: III/2000/01042

- 15 Wirtschaftsplan 2000/2001 für den Zeitraum vom 01.08.2000 bis 31.07.2001 für
das neue theater/schauspiel halle**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01122
- 16 Änderung der Eigenbetriebssatzung neues theater/schauspiel halle vom
24.06.1998
(Beschluss-Nr.: 98/I-43/1052 - Überarbeitete Eigenbetriebssatzung neues
theater/
schauspiel halle)**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01143
- 32 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 1998/99 Thalia Theater Halle/Kinder-
und Jugendtheater**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01047
- 17 Wirtschaftsplan 2000/2001 für den Zeitraum vom 01.08.2000 bis 31.07.2001
für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01123
- 18 Änderung der Eigenbetriebssatzung Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater
Halle
vom 24.06.1998 (Beschluss-Nr.: 98/I-43/1051 - Überarbeitete
Eigenbetriebssatzung
Thalia Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater)**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01142
- 19 Änderung der Stützung der Schulspeisung ab 01.08.2001**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01030
- 20 Ersatzneubau einer Großsporthalle für Ballsportarten und einer
Kampfsporthalle auf
dem Gelände des Sportkomplexes Kreuzvorwerk**
Vorlagen-Nr.: III/2000/00916
- 21 Elektronisches Kartenverkaufs- und Vorverkaufssystem für die kulturellen
Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) und die Anbindung an ein regionales
Vorverkaufsnetz**
Vorlagen-Nr.: III/2000/00513
- 23 Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01068
- 24 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt
Halle (Saale) in der Fassung vom 22.12.1999**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01087
- 25 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 22.12.1999**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01088

- 26 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7.2 Wohngebiet Röntgenstraße (Westseite)**
-
Abwägungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: III/2000/00955
- 27 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7.2 Wohngebiet Röntgenstraße (Westseite)**
-
Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: III/2000/00971
- 28 Bebauungsplan Nr. 112, Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Str./**
Schachtstr. - Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: III/2000/01019
- 29 Bebauungsplan Nr. 114; Kaserne Murmanskter Straße - Aufstellungsbeschluss**
Vorlagen-Nr.: III/2000/00855
- 30 Zusammenwirken von Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) und der Stadtverwaltung**
Vorlagen-Nr.: III/2000/00771

Wiedervorlage

- 33 Antrag der F.D.P.-Fraktion - betreffend Fußgängerampeln an ÖPNV-Haltestellen**
Vorlagen-Nr.: III/2000/00791
- 34 Antrag der F.D.P.-Fraktion - Straßeninstandhaltung statt Straßenrückbau**
Vorlagen-Nr.: III/2000/00956
- 35 zurückgezogen**

Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 36 Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen**
durch Mitglieder der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlagen-Nr.: III/2000/01094
- 37 Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die individuelle Preisgestaltung durch das Opernhaus**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01128

- 38 Antrag der HAL-Fraktion - zur Einrichtung eines Begegnungszentrums für Ausländer und Deutsche**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01130
- 38 Antrag der HAL-Fraktion - zur Übereignung der Liegenschaft Reilstraße 57 an den Zoo**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01131
- 40 Antrag der CDU-Fraktion - betreffend das Fahnenmonument am Hansering**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01136
- 41 Antrag der Stadträtin Gerlach, MBL - zur Veröffentlichung eines Aufrufes an die Bevölkerung (Instandhaltung von Kinderspielflächen)**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01138
- 42 Antrag des Stadtrates Stemme, MBL - zur Erstellung einer Liste über Veränderungen öffentlicher Parkplätze**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01139
- 48 Antrag der HAL-Fraktion - Änderung in der Besetzung von Ausschüssen**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01156
- 49 Antrag der HAL-Fraktion - Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01157
- 50 Antrag der HAL-Fraktion - Wahl eines Vertreters der Stadt Halle (Saale) für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01158
- 51 Antrag der HAL-Fraktion zum URBAN 21-Projekt Silberhöhe**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01179
- 52 Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Thema Polizeipräsidium Halle (Saale)**
Vorlagen Nr.: III/2000/01180
- 53 Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Thema Rettungsdienst**
Vorlagen Nr.: III/2000/01181

Anfragen von Stadträten

- 43 Anfrage des Stadtrates Dr. Hesse, CDU - betreffend den Eigentumswechsel von Garagen**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01110
- 44 nichtöffentlich**

- 45 Anfrage der Stadträtin Dr. Haerting, Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zum
Motorbootverleih am Saaleufer**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01132
- 46 Anfrage der Stadträtin Dr. Haerting, Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zu
Untersuchungen/Gutachten für die alte Berliner Brücke**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01135
- 47 Mitteilungen**
- Information des Projektsteuerers IPM**
**"14. Quartalsbericht zur Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/
Hauptbahnhof"**

**Zu TOP 01 - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am
22.11.2000
gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von neun Beschlüssen.

Zu TOP 02 - Genehmigung der Niederschrift

Es gab keine Wortmeldungen zur Niederschrift der 15. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 22.11.2000.

Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde die Niederschrift der 15. öffentlichen Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 22.11.2000 in der vorliegenden Form g e n e h m i g t.

Zu TOP 03 - Projekt Bebauung "Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)"

der Zuteilungsbeschluss zur Vorbereitung der Veräußerung
zum Projektgebiet gehörenden sowohl im städtischen
Eigentum als auch nur in der Verfügungsberechtigung
der Stadt stehenden bebauten und unbebauten Grundstücke
Vorlage Nr. III/1999/00158

(An Diskussion und Abstimmung nahm Herr Stadtrat Prof. Dr. Dieter Schuh gemäß § 31 GO LSA nicht teil.)

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, man sei heute an einem Punkt angelangt, der eine lange Entwicklung beenden sollte. 1996 habe der Stadtrat den Beschluss gefasst, die Nord-Ost-Ecke zur Bebauung frei zu geben. Es habe einen Investorenwettbewerb gegeben, bei dem

es einen Preisträger gegeben habe. Es sei aber nicht ohne weiteres der Beschluss gefolgt, dem

Preisträger den Zuschlag zu erteilen, sondern es habe sich eine lange Diskussion angeschlossen.

Als sie im Mai das Amt der Oberbürgermeisterin übernommen habe, sei sie mitten in diese Diskussion hinein getreten und habe – auch durch den Wahlkampf – eine breite Meinungsbildung aus der Stadt mit als Hintergrund in diese Diskussion für sich mitgebracht. Das habe sie dazu veranlasst, den Entscheidungsprozess noch einmal anzuhalten und zu

prüfen, ob es eine Möglichkeit gäbe, die beiden Bewerber KARSTADT und KAUFHOF an den Markt zu bringen. Sie habe ganz deutlich gesagt und sage es immer noch, dass es notwendig sei, die Handelsszene dieser Stadt weiter zu entwickeln, damit es gelinge, als Stadt Halle eine

Position im mitteldeutschen Raum wahrzunehmen, die dazu führe, dass die Bürgerinnen und Bürger – und nicht nur die, die in Halle wohnen – sich angeregt fühlen, in der Stadt einzukaufen und ihre Kaufkraft in der Stadt lassen. Dazu gehöre selbstverständlich für sie, dass man alles daran setze, um zwei so bedeutenden Markenkaufhäusern wie KAUFHOF und KARSTADT geeignete Bedingungen zu geben, um in unserer Stadt tätig zu sein.

Zur Tiefgarage: KARSTADT habe diese Bedingung gestellt. Das Argument, dass wenige Meter

entfernt am Hansering eine Tiefgarage entstehe, habe nicht ausgereicht, diese Bedingung zu beseitigen. Deshalb habe sie gesagt, man wolle den Versuch unternehmen, nach einem geeigneten Platz auch für KARSTADT am Markt zu suchen. Man habe auch andere Grundstücke, die am Marktplatz durchaus noch einmal zu prüfen gewesen seien, einbezogen und dazu mit KARSTADT diskutiert. Das habe aber nicht zum Erfolg geführt, so dass man auch auf Bitte von KARSTADT am Ende dazu gekommen sei, noch einmal eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag zu geben, um sich noch einmal zu vergewissern, ob es eine Möglichkeit gebe, eine solche Tiefgarage – die natürlich im Gegensatz zum Beschluss des

Stadtrates stehe – doch zu realisieren. Diese Verkehrsuntersuchung sei insgesamt sehr aufschlussreich und wichtig geworden. Auch sei sie froh, dass zwei Gutachter gearbeitet hätten. Zu ihrer Überraschung seien beide Gutachter zu dem gleichen Ergebnis gekommen, nämlich, dass die Verkehrssituation in unserer Stadt schon jetzt ohne jede weitere Tiefgarage

eine schwierige und komplizierte sei. Zu dieser Aussage brauche man eigentlich kein Gutachten, das erlebe man jeden Tag, aber es sei ja gut, wenn Fachleute das bestätigen und genau herausfinden, woran es liege. Die wesentliche Ursache – die auch vorher klar gewesen sei – sei benannt worden: es seien die Verhältnisse am Joliot-Curie-Platz und auch am Opernhaus. Am Opernhaus vor allen Dingen dann, wenn man tatsächlich über eine Tiefgarage für KARSTADT nachdenken wollte und der Verkehr abfließen müsste. All das sei bewertet worden, und die Aussage sei: Technisch sei eine solche Tiefgarage möglich.

Also seien die Politiker gefragt gewesen: Wolle man das? Und es sei die Frage gewesen, unter welchen Bedingungen sei das überhaupt machbar. Denn, wenn die Verhältnisse schon jetzt

so schwierig seien, die Tiefgarage Hansering im Bau sei und das Problem also noch vergrößern werde, sei die Frage, mache man das Problem noch schlimmer, indem man die Tiefgarage KARSTADT doch dazu nehme und wie würde dann die Lösung aussehen.

Die Lösung bestehe ja darin, am Joliot-Curie-Platz bauliche Veränderungen vorzunehmen – dieser Frage müsse man sich noch stellen, sie sei bisher weder beraten, noch beplant, noch sei dafür Geld im Haushalt vorgesehen. Auch die Frage Opernhausvorplatz sei auch zu diskutieren. Sie wisse noch nicht, zu welchem Ergebnis man bei einer solchen Diskussion kommen werde. Wenn man also einer Tiefgarage in der Nähe des Marktes zustimmen würde,

müsste man mit Verhältnissen leben, die da heißen: Zufahrt zur Tiefgarage durch die Rathausstraße hinein und durch die Rathausstraße wieder heraus, so lange, wie die Entflechtung am Opernhausvorplatz und am Joliot-Curie-Platz nicht da sei.

Sie schilderte ausführlich die sich daraus ergebenden verkehrlichen Situationen in der Innenstadt und zog Fazit: Allein, was die Verkehrssituation angehe, wäre es keine gute Lösung, einer solchen Tiefgarage an dieser Stelle zuzustimmen. Das sei aber nicht das einzige Argument. Sie habe in der Einwohnerfragestunde bereits ausgeführt, dass es nach wie vor kein

Angebot von KARSTADT gebe, das nicht unter Gremienvorbehalt im Konzern stehe, während es beim KAUFHOF völlig klar sei. Es gehe weiter darum, dass die Frage Denkmalschutz durch die Lösung, die KAUFHOF anstrebe, besser beantwortet sei. Es gebe auch einen finanziellen Grund, das sei in der Zeitung zu lesen gewesen. Und auch wenn man das Modell ansehe – man lege ja Wert darauf, den Marktplatz zu beleben – so sei sie persönlich am Ende in der

Abwägung zu dem Schluss gekommen, der Lösung, die KAUFHOF anbiete, den Vorzug zu geben. Sie habe dennoch gezögert, mit dieser Lösung an den Stadtrat heranzutreten, ohne einen Ausweichvorschlag für KARSTADT zu haben, weil sie tatsächlich interessiert sei, dass KARSTADT, wenn der Entschluss kommen sollte, von der Mansfelder Straße wegzugehen, ein attraktiven Bauplatz angeboten werde. Da sei die Idee geboren worden, noch einmal den Standort Riebeckplatz näher zu beleuchten. Es habe eine kleine Untersuchung gegeben,

um diesen Platz beurteilen zu können. Sie habe sich von dieser Untersuchung überzeugen lassen, denn man müsse in die Zukunft sehen, wie sich dieser Platz entwickeln werde.

Beim Umbau des Riebeckplatzes würden die beiden großen

Umsteigestraßenbahnhaltestellen

des Nord-Süd- und des Ost-West-Verkehrs der Stadt direkt vor einem möglichen Warenhaus sein. Die Bahn AG denke gerade darüber nach, den Bahnhof neu zu gestalten. Man werde natürlich mit ihnen gemeinsam versuchen, eine Lösung mit einem guten Zugang zur Stadt gestalterisch hin zu bekommen, d.h. alle Leute, die vom Bahnhof in die Stadt gingen, würden

direkt durch ein mögliches Kaufhaus gehen. Sie könne nicht sagen, dass dieser Standort für ein Kaufhaus nicht attraktiv sein könne. Eine Tiefgarage wäre an dieser Stelle möglich. Auch wären gute Parkmöglichkeiten gegenüber in der Volkmannstraße vorhanden. Aus dieser Sicht gebe es günstige Bedingungen, die man in der Stadtverwaltung abgewogen und bewertet habe

und habe deshalb heute den Vorschlag unterbreitet, den Zuschlag an der Nord-Ost-Ecke den Investoren der Arbeitsgemeinschaft Frankonia/KAUFHOF zu geben und gleichzeitig sei man an KARSTADT mit dem Vorschlag herangetreten, sich den Standort Riebeckplatz näher anzusehen.

Sie bitte alle, die etwas dafür tun können, mitzuhelfen, KARSTADT davon zu überzeugen, dass das ein guter Platz sei, damit es gelinge, am Markt ein attraktives Angebot zu haben und ebenso am oberen Ende der Leipziger Straße. Sie denke, man sei auch in der Verpflichtung, die Objekte, die in der Stadt schon da seien, wieder zu beleben. Eine solche

Lösung würde auch die ganze Situation in der oberen Leipziger Straße verbessern, im Charlottencenter, im K&K.

Selbst für den Eindruck, den ein Besucher, der in die Stadt Halle komme und am Bahnhof aussteige, von der Stadt bekomme, sei ein solches Warenhaus günstig, man käme in einer Großstadt an und nicht an einem leeren Platz. Auf diese Weise würde auch die Anbindung der Stadt an den Bahnhof gelingen. Also auch aus gestalterischer, aus Stadtentwicklungssicht

könne sie dieser Entwicklung sehr viel abgewinnen und man sollte sich Mühe geben, zu diesem Ergebnis zu kommen.

Sie bitte den Stadtrat, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, damit man heute zu einer Entscheidung komme und eine Entwicklung am Markt erreichen könne.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, gab das Votum des Planungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss bekannt: Der Vorlage der Verwaltung sei mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt worden.

Sein persönlicher Standpunkt sei: KAUFHOF und KARSTADT gehörten zu den größten Handelsunternehmen in Deutschland. Es wäre schlimm für diese Stadt, wenn man mit nur einem Unternehmen leben müsste. Deshalb habe er seine Entscheidung für ein Für oder Wider zu diesem Zeitpunkt abhängig gemacht, als die technischen Bedingungen für die verkehrliche Anbindung auf dem Tisch des Hauses gelegen haben. Er gehe davon aus, dass KARSTADT

nicht nur in Halle 1-A-Lage fordere und er könne nicht folgen, dass der Riebeckplatz mit KARSTADT eine 1-A-Lage wäre.

Es sei möglich, die beiden Kaufhäuser am Markt anzusiedeln. Es sei eine Erweiterung des KAUFHOFES technisch möglich – um nahezu 10 000 m² – in östlicher Richtung über die neuen Häuser, deren Umwidmung der Stadtrat für einen Erweiterungsbau für KAUFHOF zustimmen könnte. Man hätte dann KARSTADT an der Nord-Ost-Ecke und darüber hinaus einen weiteren zwingenden Punkt, am Markt das ehemalige Kaufhaus Weiß, einer ordentlichen Nutzung zuzuführen. Genauso wichtig sei für ihn, für den Standort Mansfelder Straße eine vernünftige Nachlösung zu haben, diese sei in der gemeinsamen Ausschusssitzung

auch mit den Investoren bestätigt worden, sich durchaus vorstellen zu können, eine weitere Nutzung für einen Fachmarkt vorzusehen. Dann hätte man vier Dinge an dieser exponierten Stelle in Halle sichergestellt. Er habe von den beiden Gutachten seine Meinung abhängig gemacht. Es sei technisch möglich. Man sollte sich nicht die Augen verschließen: am

Joliot-Curie-Platz im Bereich des Opernhauses werde unabhängig von einer Tiefgarage, möglicherweise von KARSTADT, eine notwendige Veränderung eintreten müssen, einfach deshalb, weil der Verkehr für die Hanseringgarage aus dieser Richtung so katastrophal sei, dass die angedachte Lösung mit einem Kreisel zwei Dinge regulieren würde:

1. den Verkehr auf dem Innenstadtring flüssiger und sicherer zu gestalten und man hätte
2. die Chance, auch den Vorplatz des Opernhauses gut gestalten zu können.

Ein weiterer Vorzug sei seiner Meinung nach, dass man einen deutlichen Zuwachs an Arbeitsplätzen für Halle gewinnen könnte.

Weder die Architektur für das KAUFHOF-Modell noch die des KARSTADT-Baus könnten mit dem derzeitigen äußeren Erscheinungsbild nach seinem Dafürhalten befriedigend sein.

Es würde also auf alle Fälle zwingend notwendig, an dieser Fassade noch zu arbeiten, damit auch das stadtprägende Bild in Halle am Markt für alle vernünftig realisierbar sei. Er bat den Stadtrat, dem Verwaltungsvorschlag nicht zuzustimmen und schnellstmöglich eine

Neuaufgabe mit einem neuen Investor – sprich KARSTADT – einzubringen.

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion, schilderte in einer Vision eine mögliche Lösung, beide Kaufhäuser am Markt zu haben: KAUFHOF mit veränderter Fassade und Anbau über die Neunhäuser Straße – KARSTADT an der Nord-Ost-Ecke – schräg gegenüber am Markt (ehemaliger Herrenausstatter) Kaufhaus SATURN.

Damit wisse man, wofür er sich heute entscheiden werde.

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, meinte, es gehe bei dieser Entscheidung wohl nicht um die Entscheidung in einem Konkurrenzkampf zweier Kaufhauskonzerne. Es gehe – und das sei wichtiger – um die Konkurrenz zwischen der liebenswerten Stadt Halle mit einem sehenswerten und attraktiven Zentrum und der "Grünen Wiese". Das habe der Stadtrat in erster Linie zu berücksichtigen. Wenn ein Verdrängungswettbewerb zwischen zwei Kaufhäusern in einer Stadt stattfinde, besonders in Ostdeutschland, dann liege das nicht an einer schlechten Stadtplanung oder einer schlechten Kommunalpolitik, sondern liege an einer Politik, die woanders schlecht gemacht werde.

An die Mitarbeiterinnen von KARSTADT gewandt, versprach er, sich mit ihnen für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze und des Standortes KARSTADT in Halle einzusetzen. Aber mehr könne man nicht tun. Der Stadtrat habe die Aufgabe, sich für eine stadtplanerische Lösung zu entscheiden, die das Leben in der Innenstadt erhalte und die es schaffe, die Konkurrenz zur "Grünen Wiese" auszuhalten und zu gewinnen.

Deshalb entscheide sich seine Fraktion für den Vorschlag der Stadtverwaltung.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, erklärte, diese Entscheidung sei langfristig vorbereitet worden. Durch einen Investorenwettbewerb, nachdem die Stadt sich entschieden habe, diese Ecke zu bebauen. Der Stadtrat habe damals schon bestimmte Gesichtspunkte in die Verhandlungen einbezogen und festgelegt, die auch heute nach wie vor gelten. Wenn man heute die beiden verschiedenen Konzepte anschau, dann erfülle nur eines den wesentlichen Punkt, dass

der Marktplatz wieder Leben erhalte. Es müsse ein großes Warenhaus entstehen, das eine größere Fläche mit neuen Sortimenten habe, um endlich mehr Zentralität in die Stadt hineinzubringen. Ein weiterer Punkt sei die Frage, was die anderen kleinen Händler zu diesem Konzept sagen. Stelle man zwei Kaufhäuser nebeneinander auf den Markt, so bleibe der Bürger an dieser Stelle; würden die Kaufhäuser auseinanderliegen, wie im Vorschlag der Oberbürgermeisterin, würden die Menschen fußläufig durch die Stadt gebracht.

Seine Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen und hoffe, dass man in einigen Jahren auch die Früchte dieser Arbeit in der Stadt werde ernten können.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, äußerte, selten habe ein Thema so lange und intensive Diskussion

in seiner Fraktion hervorgerufen wie dieses. Er verwies auf die lange Tradition von KARSTADT

in dieser Stadt. Es sei ein gutes Omen gewesen, als sich KARSTADT nach der Wende in der Mansfelder Straße niedergelassen habe.

Dieses Projekt könne kein Puzzle bleiben, sondern sei Bestandteil einer gesamten städtebaulichen Konzeption. Tatsache sei, dass der Riebeckplatz im Moment ein toter

Platz sei. Er könnte sich sehr gut vorstellen, dass man im Zusammenhang mit der Umgestaltung dieses Platzes und dem in Aussicht gestellten Projekt, eine Eingangslösung in Form eines guten Kaufhauses zu machen, einen Standard für Halle bekomme, der den bereits genannten Kriterien wie Belebung der Leipziger Straße Rechnung trage.

Herr **Doegel**, CDU-Fraktion, sprach zum Sachantrag seiner Fraktion. Dem Änderungsvorschlag der Verwaltung zu diesem Antrag könne man folgen, halte den Antrag insgesamt aber für unabdingbar. Man müsse die Sicherheit haben, dass die Planung und deren Umsetzung zügig realisiert werden könne und nicht durch irgendwelche finanziellen Schwierigkeiten beeinträchtigt werden. Er bat um Zustimmung zu diesem Antrag.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, meinte, sie nehme selbst gelegentlich an einem Wettbewerb teil und habe den Eindruck, wenn sich KARSTADT bei dieser aufwendigen Ausschreibung bewusst entscheide, sich nicht an die Wettbewerbsbedingungen zu halten, sei das ein frühzeitiger Entschluss, auch mit der Entscheidung leben zu können, in diesem Wettbewerb nicht berücksichtigt zu werden. Sie sei der Meinung, dass man ein breites Angebot in einem großen Kaufhaus brauche und nicht zwei Kaufhäuser, die sich mit Billigangeboten gegenseitig unterbieten. Sie stimme für den Vorschlag der Verwaltung.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, erklärte, seine Fraktion habe ihre Meinung ausführlich im August dargelegt. In der Zwischenzeit habe sich nichts geändert, es sei die gleiche Sachlage. Auf die Worte von Frau Prof. Vent eingehend sagte er, es habe einen förmlichen Architektenwettbewerb gegeben nach einem Verfahren, das im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht sei, einem sehr strengen Verfahren, das nach Regeln ablaufe, die im Nachhinein auch einklagbar seien. Wenn man sich für ein Verfahren nach solch strengen Regeln entscheide, müsse man sich als Auslober auch daran binden und daran halten. Seine Fraktion sei ursprünglich durchaus geneigt gewesen, KARSTADT den Vorzug zu geben. KARSTADT habe jedoch im Laufe der Zeit keine andere Wahl - es gehe nicht. Er habe sich als Ausschussvorsitzender im Wirtschaftsausschuss nur deshalb der Stimme enthalten, um zu signalisieren: KARSTADT habe noch Zeit gehabt, bis fünf Minuten vor dieser Tagung mit einem Angebot zu sagen, man lasse das Stadtarchiv stehen, verzichte auf die Tiefgarage, ziehe sich auf das eigene Angebot zurück; dann wäre die PDS-Fraktion durchaus bereit gewesen, noch einmal nachzudenken und zu prüfen. Seine Fraktion sei dafür, die Bedingungen des Wettbewerbs einzuhalten. Das sei auch ein Zeichen der Stadt nach außen. Wenn die Mehrheit seiner Fraktion den Zuschlag für KAUFHOF und Frankonia geben werde, werde man genauso darauf achten, dass auch hier alle Bedingungen, die im Wettbewerb ausgelobt worden seien und die auch Frankonia in ihrem eigenen Beitrag genannt habe, eingehalten werden.

Frau **Prof. Vent** ergänzte ihre vorherige Aussage: Sie freue sich, dass KAUFHOF bereit sei, die alte Fassade noch einmal anzupacken und auch bereit sei, die historische Substanz zu halten.

Wenn es gelingen würde, den Gestaltungsbeirat bis dahin zu installieren und die feste Zusage von KAUFHOF zu bekommen, sich den Empfehlungen eines solchen Beirates anzuschließen und zu folgen, werde man es auch schaffen, hier eine richtungsweisende Architektur an den Marktplatz zu bekommen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, bat mit einem **Geschäftsordnungsantrag** um eine **Auszeit**.

Der Stadtrat nahm eine kurze **A u s z e i t**.

Herr **Köhler**, CDU-Fraktion, äußerte, die ganze Diskussion zeige seiner Meinung nach, dass KARSTADT nie eine Chance gehabt habe. KARSTADT wollte eine Tiefgarage haben – selbstverständlich brauche man die – wie in jeder Großstadt, wo KARSTADT sei – nur in Halle sollten sie keine bekommen. Jetzt spreche keiner mehr davon, dass keine Tiefgarage gebaut werde. Jetzt komme eine, wenn sie auch um 50 Plätze mehr oder weniger verkleinert oder vergrößert sei. Möglicherweise werde KAUFHOF in drei Jahren sagen, man brauche Kundenparkplätze. Da sei dann die Garage da und der Stadtrat werde das "abnicken". Es sei nicht so, dass KARSTADT sich nicht bewegt hätte, aber wenn man einem Bewerber von vornherein sage, dass er keine Chance habe, was wolle man dann noch mehr.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erklärte zu Herrn Dr. Busmann gewandt, er habe für zwei Dinge bei dieser Vorlage kein Verständnis. Das eine Unverständnis sei, dass sich die Stadt ohne Not von KARSTADT am Nasenring durch die Arena habe führen lassen. Das zweite Unverständnis sei die Vorlage, die heute auf dem Tisch liege. Ohne Not weiche man von den Auslobungsbedingungen des schon mehrfach zitierten Architektenwettbewerbes ab. Der Wettbewerb habe 60 Stellplätze in der Tiefgarage vorgesehen. Was heute dem Stadtrat angeboten werde, umfasse das doppelte. Genau aus diesem Grund werde es in der Fraktion der PDS Stimmen gegen diese Vorlage geben.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, äußerte, er werde gegen diese Vorlage stimmen, weil die Verwaltung es nicht geschafft habe, ihn vom Gegenteil zu überzeugen, dass die Vorlage, so, wie sie auf dem Tisch liegt, die wirtschaftlich bessere Lösung für Halle sei. Er habe in der gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse dafür geworben, Fakten und Daten auf den Tisch zu legen, um die nicht so Wirtschaftsbewanderten ein wenig schlauer zu machen. Auch das sei bis heute nicht erfolgt.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, stellte einen **Geschäftsordnungsantrag** auf **Schluss der Aussprache**.

Zum Geschäftsordnungsantrag gab es keine Wortmeldungen.

**Abstimmung zum GO-Antrag:
m m t**

mehrheitlich z u g e s t i m

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bemängelte, dass Herrn Dr. Busmann nicht mehr das Wort gegeben werde.

Der Tagungsleiter verwies auf das eben getroffene Abstimmungsergebnis, man sei jetzt in der Abstimmungsphase.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, sie habe Herrn Bönisch angekündigt, dass Herr Dr. Busmann sprechen möchte und das sei vor der Wortmeldung von Herrn Misch gewesen.

Herr **Bönisch** antwortete, es habe noch mehrere Meldungen für die Rednerliste gegeben. Wenn der Stadtrat jedoch mehrheitlich beschließe, es habe niemand mehr das Wort. Das sei in der Geschäftsordnung so geregelt. - Er rief zur Abstimmung auf.

**Abstimmung zum Sachantrag der CDU-Fraktion
(Fassung der Verwaltung, Pkt.2
2. Anstrich):**

m m t

mehrheitlich z u g e s t i

**Abstimmung zur Vorlage einschl. Ergänzung:
m m t**

mehrheitlich z u g e s t i

**Beschluss Nr. III/1999/00158 - Projekt Bebauung "Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle
(Saale)**

der

Zuteilungsbeschluss zur Vorbereitung der Veräußerung

der

**zum Projektgebiet gehörenden sowohl im städtischen
Eigentum als auch nur in der Verfügungsberechtigung**

Grundstücke

Stadt stehenden bebauten und unbebauten

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der für dieses Projekt gebildeten

Arbeitsgemeinschaft aus Investor (Frankonia Wohnbau GmbH & Co. KG, Nettetal) und

Architekt (Architekturbüro Kister, Scheithauer, Gross, Köln) Verhandlungen aufzunehmen, um eine Realisierung auf der Grundlage des mit dem 1. Rang ausgezeichneten Beitrages für den Investorenwettbewerb "Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)" zu ermöglichen.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, umgehend alle für eine kurzfristige Realisierung erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten. Hierzu gehören:

- Verhandlungen zur Vorbereitung der Grundstückskaufverträge auf Grundlage des Angebotes der Frankonia Wohnbau GmbH & Co. KG. Vor Abschluss der Kaufverträge sind durch den Investor rechtsverbindliche Betreiberverträge entsprechend des dargestellten Nutzungskonzeptes vorzulegen (siehe Kapitel IV, Kaufhof).
- *Bei Abschluss des Grundstückskaufvertrages ist eine verbindliche Finanzierungsabsicherung der Gesamtinvestition durch eine Bank vorzulegen.*
- Absicherung der bauplanungsrechtlichen und der erschließungsrechtlichen Voraussetzungen.

3. Grundlage dieses Zuteilungsbeschlusses ist das Nutzungskonzept wie im Kapitel IV in der Begründung beschrieben.

4. Der mit dem 1. Rang ausgezeichnete Wettbewerbsentwurf der Architekten Prof. Kister, Scheithauer, Gross (siehe Anlage 2) soll in enger Abstimmung mit der Stadt weiterentwickelt und vor Baugenehmigung einem Beurteilungsgremium vorgestellt werden.

5. Die Kaufhof AG wird aufgefordert, als Bedingung für diese Zuteilung eine Umgestaltung der Fassaden des bestehenden Kaufhofgebäudes am Markt verbindlich zuzusagen, hierfür alsbald einen Wettbewerb durchzuführen und zeitnah zum Neubau der Nord-Ost-Ecke umzusetzen. Auch hierfür ist eine enge Abstimmung mit der Stadt erforderlich.

6. Der Investor Frankonia Wohnbau & Co. KG wird aufgefordert, im Falle der Einbeziehung des Grundstückes Marktplatz 23 in das Gesamtprojekt, den Erhalt des barocken Gebäudes rechtsverbindlich zuzusichern.

7. Es ist eine attraktive Gestaltung des Marktplatzes mit Baumpflanzungen in Verbindung mit dem Gastronomiebereich sicherzustellen.

8. Alle wesentlichen Verträge sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Zu TOP 04 - 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der

Stadt Halle (Saale) vom 18.11.1998

Vorlage Nr. III/2000/00984

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde der Änderung zustimmen, hätte sich aber mehr Ehrlichkeit gewünscht. Es werde von einer Senkung der Gebühren gesprochen, das sei sicher formal gesehen richtig. In der Begründung zur Satzung heiße es, es würden innerhalb der Stadtwirtschaft drei Faktoren wirksam: die Modernisierung der Fahrzeuge, moderne logistische Konzepte und eine Anpassung an den vorhandenen Bedarf. Man sei nur deshalb in der Lage, die Gebühren geringfügig zu senken, weil man den starken Kostenaufwuchs nur durch die Zurücknahme des Leistungsangebots bewerkstelligen könne.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/00984 - 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der

Stadt Halle (Saale) vom 18.11.1998

Die 2. Satzung zur Änderung der "Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 18.11.1998" wird beschlossen.

Zu TOP 05 - Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage Nr. III/2000/00986

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/00986 - Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird beschlossen.

**Zu TOP 31 - Wahl der Personen, die in die Vorschlagsliste für die
ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht
Halle**

aufgenommen werden

Vorlage Nr. III/2000/01124

Herr **Doegel**, CDU- Fraktion, beantragte eine Auszeit.

Herr **Bönisch** schlug vor, eine Pause einzulegen.

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

Herr **Bönisch** gab Informationen zum Wahlverfahren. Auf jeden der zu wählenden 46 Kandidaten müssten 38 Stimmen fallen.

*(Es erfolgte die Ausgabe der Stimmzettel zum 1. Wahlgang in geheimer Wahl; nach Abschluss des Wahlganges wurde in der Tagesordnung fortgefahren. – Über den Fortgang der Wahl wird in der Niederschrift weiter eingegangen.
Das endgültige Ergebnis, das in der Stadtratstagung nicht mehr bekanntgegeben wurde, ist dem nachstehenden Beschluss zu entnehmen.)*

Beschluss Nr. III/2000/01124 - Wahl der Personen, die in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle aufgenommen werden

Der Stadtrat wählte aus der beigefügten Liste 46 Personen, die in die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle aufgenommen werden:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| 01. Ambrosius, Christine | 02. Bargenda, Jürgen |
| 03. Belger, Gottfried | 04. Bettzüge, Katharina |
| 05. Debertshäuser, Heidi | 06. Drescher, Gunnar |
| 07. Eisenberger, Renate | 08. Groth, Hans-Jürgen |
| 09. Haupt, Hanna | 10. Jahn, Ludwig |

- | | | | |
|-----|-----------------------|-----|---|
| 11. | Kaiser, Ingeborg | 12. | Leischke, Giesela |
| 13. | Nauke, Thomas | 14. | Pentzin, Hannelore |
| 15. | Richter, Norbert | 16. | Scheller, Dietmar
(alle 2. Wahlgang) |
| 17. | Domhardt, Rosemarie | 18. | Prontzen, Hans-Jürgen |
| 19. | Reher, Karin | 20. | Schäfer, Detlef |
| 21. | Schicht, Birgit | 22. | Friedrich, Yvonne |
| 23. | Hermann, Doris M. | 24. | Wünsch, Hannelore
(alle 4. Wahlgang) |
| 25. | Bergmann, Winfried | 26. | Böhm, Kathleen |
| 27. | Düßler, Karl-Heinrich | 28. | Ebert, Percy-Michael |
| 29. | Engelhardt, Lothar | 30. | Fiebig, Manfred |
| 31. | Flemming, Barbara | 32. | Dr. Niendorf, Hans-Lothar |
| 33. | Saray, Rainer | 34. | Schoppe, Dieter |
| 35. | Siegel, Sylke | 36. | Spengler, Christel |
| 37. | Stephan, Doris | 38. | Strauch, Hans-Joachim |
| 39. | Toepke, Helmut | 40. | Wachsmuth, Elfriede |
| 41. | Werner, Karl-Heinz | 42. | Willems, Birgit |
| 43. | Dr. Wünscher, Ulrike | 44. | Zopf, Gabriele |
| 45. | Zschele, Thomas | 46. | Zwarg, Hans-Peter
(alle 5. Wahlgang) |
-

Zu TOP 22 - Beschluss zur Mittelfristigen SEPL (MitSEPL-V0) in der Stadt

**Halle (Saale) für die Schuljahre 2001/02 bis 2005/06
sowie**

**die Vorausschau auf die Bestandsfähigkeit bis zum
Schuljahr 2010/11**

Vorlage Nr. III/2000/01120

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, führte aus, der umfangreichen Vorlage sei intensive Arbeit im Bildungsausschuss mit den Elternvertretern, den Schülervvertretungen vorausgegangen. Es habe heftige Diskussionen und harte Auseinandersetzungen gegeben. Im Namen der Verwaltung bedanke er sich für die Arbeit, die gemeinsam mit dem Bildungsausschuss bewältigt worden sei. Ein Großteil des Vorliegenden sei im Bildungsausschuss im Konsens beschlossen worden, es habe aber auch Mehrheitsentscheidungen zu bestimmten Punkten gegeben. Problempunkte der Vorlage seien das Thema der Fusionierung der Gymnasien im Südbereich der Stadt, die Fusion Thomas-Müntzer-Gymnasium/Reilgymnasium, die Fusion der Sekundarschulen "Segner" und "Borchert", die Fusion der Grundschulen "Luther" und "Am Rosengarten", die Veränderung des Schulbezirkes für die Grundschule am Niedersachsenplatz zugunsten der Erhaltung der Grundschule Nietleben sowie der Gesamtkomplex der Sekundarschulen im Süden.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, erklärte, mit dem heutigen Tage werde eine Etappe in der Tätigkeit des Bildungsausschusses zu einem gewissen Abschluss geführt, die von allen Beteiligten viel Kraft und Engagement gefordert habe. Zum ersten Mal habe man Konsequenzen für die künftige Schullandschaft in der ganzen Breite des Bildungsangebotes zu ziehen gehabt. Man habe dabei die Rechtsvorschrift des Landes, die im Hinblick auf Erhalt von Schulen deutliche Grenzen gesetzt habe, beachten müssen und habe unter enormem Zeitdruck gestanden.

Grundanliegen des Bildungsausschusses sei es gewesen, das Gespräch mit den betreffenden Eltern, Schülern, Schulleitern und Lehrern zu führen und möglichst einen Konsens zu suchen.

Allein im Sekundar- und Sonderschulbereich seien zehn Anhörungen bzw. größere Diskussionsveranstaltungen durchgeführt worden. Im Zeitraum von Mitte September bis Ende

Oktober seien Mitglieder des Ausschusses bei 21 Schulen vor Ort gewesen.

Trotz des begrenzten Spielraumes, den die Fakten (Schülerzahlen) und die Rechtsvorschrift

aufoktroiert haben, sei man bemüht gewesen, den verbleibenden Spielraum im Interesse von Schülerinnen und Schülern und von Schulen voll zu nutzen; man habe um jede Schule gerungen.

Der Bildungsausschuss empfehle, der Vorlage zuzustimmen, ebenso dem ergänzenden Sachantrag des Ausschusses.

Für seine Fraktion erklärte er, sie werde der Vorlage die Zustimmung geben.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, äußerte, die Fusionen von Schulen in der Stadt sehe sie als notwendig an, auch wenn sie schmerzhaft seien. Sie hätte sich allerdings gewünscht, dass

dies vorausschauender passiert wäre mit der Vorgabe vom Land. Die Notwendigkeit, sich mit diesen Fusionen zu beschäftigen, habe auch zu einer Art Bestandsaufnahme geführt. Man

habe Schulen gesehen, an denen unheimlich viel passiere, was auch ermutigend sei, habe aber auch, besonders im baulichen Bereich, viel gesehen, wo dringend Veränderungen herbeigeführt werden müssen.

Wenn man heute über die Schulentwicklungsplanung beschließe, dann sehe sie das so, dass die Stadträte noch längst nicht aus der Verantwortung entlassen seien, denn die Prozesse der

Fusionen, die Entwicklung der Schülerzahlen seien ständig zu überprüfen, eventuell zu

korrigieren. Man müsse dringend die Sanierung der Schulen vorantreiben, müsse dafür sorgen, dass die Schulwege sicher seien. Man müsse auch die Verantwortlichen im Land drängen, für

eine gute Lehrerbildung, Lehrerweiterbildung zu sorgen und müsse ganz besonders darauf drängen, dass mehr Geld und mehr Stellen für die Schulsozialarbeit an jetzt eventuell

entstehenden Brennpunktschulen bereitgestellt werden.

Sie stellte den **Antrag , die Punkte einzeln abzustimmen.**

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, ging auf den vorliegenden Plan aus Sicht der CDU-Fraktion, der Mitglieder des Bildungsausschusses, ein. Vor zwei Jahren habe der Stadtrat von Halle eine mittelfristige Schulentwicklungsplanung verabschiedet, in die die Ergebnisse von 40 Anhörungen von Eltern und Personalsratsvertretern mit eingearbeitet worden seien. Aufgrund dieser Planung seien Mittel für den Schulbau vergeben worden und man habe gedacht, es sei

das Ergebnis, auf das man bauen könne. Wenige Monate später sei vom Land eine weitere Verordnung verabschiedet worden, die die vor zwei Jahren geleistete Arbeit praktisch zu Makulatur werden lasse. Hierin seien zusätzlich zum Handlungsbedarf aufgrund dramatisch rückläufiger Schülerzahlen die Hürden für Mindestschülerzahlen pro Schule hoch gesetzt sowie die Genehmigungsmöglichkeiten für Ausnahmen eingeschränkt worden. Anfang dieses

Jahres sei das Schulgesetz wiederum geändert worden zugunsten der Gesamtschulen.

Dadurch

entstehe ein Widerspruch zwischen der Hochrechnungsgrundlage auf Seite 7 dieser Vorlage und der prognostizierten Entwicklung für Gesamtschulen auf Seite 256/257. Hinzu kämen anstehende Reformvorhaben wie die Kreisgebietsreform, die Auswirkungen auf die Standortplanung haben müsse. Leider habe sich die Mehrheit des Stadtrates im Mai dieses Jahres dem erklärten Willen des Kultusministeriums gebeugt und dem Antrag der CDU-Fraktion auf Hinwirken auf eine Aussetzung und Überarbeitung der Verordnung abgelehnt. Ungeachtet aller Vorbehalte habe die CDU-Fraktion intensiv an der Erarbeitung der Planung mitgewirkt, sie müsse dennoch feststellen, dass die vorliegende Beschlussempfehlung nicht genügend ausgereift sei, ganz besonders im Bereich Grund- und Sekundarschulen.

Sie ging auf einzelne Punkte der Vorlage (u.a. 1.7, 1.8, 1.13, 1.17, 1.19, 1.21) ein.

Nach Beschlussfassung sollte dringend an das Ministerium appelliert werden, dass flankierende Maßnahmen in Form von erhöhten Schulbauschubventionen zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt sei diese Planung für ihre Fraktion noch zu unausgegoren, habe noch Lücken und sei deshalb eigentlich auch nicht akzeptierbar.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, fand es bedauerlich, dass Frau Dr. Bergner ihre Rede zur Schulentwicklungsplanung dazu benutzt habe, mehr Argumente gegen landespolitische Entscheidung aufzubauen als Argumente gegen die Vorlage. Es habe wenig Sinn für einen Stadtrat, sich darüber zu unterhalten, was ein Kultusministerium für gesetzliche Vorgaben mache; es sei sinnvoller sich über das zu unterhalten, wofür man zuständig sei, nämlich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, also auch die der Schülerinnen und Schüler. Er dankte dem Schulverwaltungsamt und dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses für die kollegial geleistete Arbeit.

Die SPD-Fraktion werde der Schulentwicklungsplanung und dem Sachantrag des Bildungsausschusses zustimmen. Er plädierte dafür, die Beschlusspunkte im Block abzustimmen.

Frau **Dr. Haerting** erläuterte, es sollte zu den einzelnen Punkten nicht mehr diskutiert werden,
sie sollten jedoch hintereinander einzeln abgestimmt werden.

Herr **Scholze**, F.D.P.-Fraktion, würdigte das enorme Arbeitspensum, das der Fachausschuss geleistet habe. Er sprach sich gegen eine Einzelabstimmung der Punkte aus, seine Fraktion werde der Vorlage und dem Sachantrag zustimmen.

Herr **Maluch**, HAL-Fraktion, sprach sich ebenfalls gegen eine Einzelabstimmung der Punkte aus.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Antrag auf Einzelabstimmung der Punkte: mehrheitlich a b g e l e h n t

**Abstimmung zur Vorlage:
m m t**

mehrheitlich z u g e s t i

**Abstimmung zum Sachantrag des Bildungsausschusses:
m m t
(siehe Punkte 4 und 5 Beschlusstext)**

mehrheitlich z u g e s t i

Beschluss Nr. III/2000/01120 - Beschluss zur Mittelfristigen SEPL (MitSEPL-VO) in der Stadt

Halle (Saale) für die Schuljahre 2001/02 bis 2005/06
sowie
die Vorausschau auf die Bestandsfähigkeit bis zum
Schuljahr
2010/11

1. Der Stadtrat der Stadt Halle/Saale beschließt mit Wirkung vom Schuljahr 2001/02 (01.08.2001) bis Schuljahr 2005/06 (31.07.2006) auf der Grundlage der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) vom 25.11.1999 (GVBL LSA Nr. 39) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Bereich der Schulformen

-	Gymnasien
-	Grundschulen
-	Sekundarschulen
-	Gesamtschulen
-	Sonderschulen
-	Berufsbildende
Schulen	

**1.1. (4.1.1.1)* am Fusion des Thomas-Müntzer-Gymnasiums und des Gymnasiums Reileck, zum 01.08.2001 bei auslaufender Beschulung der gymnasialen Oberstufe am Standort Ernst-Schneller-Straße bis 31.07.2003
neuer Standort: Friedenstraße 33**

*** entsprechend Nummernfolge der Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung Nutzungsbeginn in der Ernst-Schneller-Straße für Sekundarschule Wittekind 01.08.2001.**

**1.2 (4.1.1.2) Trotha- Fusion des Gymnasiums Standort Friedenstraße 33 mit dem Gymnasium "Hanns Eisler" bis spätestens Schuljahr 2005/06 mit Führung einer Außenstelle in der Seebener Straße 79 bis maximal 3 Jahre
Standort: Friedenstraße 33**

zukünftige Sollte das Anwahlverhalten zeigen, dass die Prognose über Schülerzahlen nicht zutrifft, wird der Beschluss zur Fusion dem Stadtrat erneut zur Überprüfung vorgelegt.

- 1.3 (4.1.2.1)** Fusion des Südstadt-Gymnasiums und des Adolf-Reichwein-Gymnasiums, beginnend am 01.08.2002 bei gleichzeitig auslaufender Beschulung der gymnasialen Oberstufe am Standort Diesterwegstraße 37.
- keine Aufnahme Klassenstufe 7 zum Schuljahr 2002/03 am Standort Diesterwegstraße 37
 - Abschluss der Fusion 31.07.2004
 - behindertengerechter Um- und Ausbau am Südstadt-Gymnasium bis zum Schuljahr 31.07.2003.
- 1.4 (4.1.2.2)** Fusion Südstadt-Gymnasium, Katowicer Straße 40 a mit dem Frieden-Gymnasium, Kurt-Wüsteneck-Straße 21 im Zeitraum bis 31.07.2006 auf der Basis einer zeitnahen Organisationsverfügung.
- Standortentscheidung: offen; wird mit dem Beschluss der Organisationsverfügung festgelegt
- 1.5 (4.1.3.1)** Fusion des Tor-Gymnasiums, Torstraße 13 mit dem Gottfried-Herder-Gymnasium, Friesenstraße 3 entsprechend des Bedarfes an gymnasialen Plätzen bis 31.07.2006.
- Standort: offen; wird mit dem Beschluss der zeitnahen Organisationsverfügung festgelegt
- 1.6 (4.2.1)** Vorziehung der im Stadtrat-Beschluss Nr. 98/I-48/1282 vom 16.12.1998 Pkt. 1.18 (2.4.1) beschlossenen Fusion der Grundschule "C. Fr. Gauß", Rohrweg 11 mit der Grundschule "B. Brecht", Hanoier Straße 1 um ein Schuljahr von 2002/03 auf 2001/02
neuer Standort: Hanoier Straße 1
- Veränderung eines Teil-Schulbezirkes der Grundschule "D. Erxleben"/
"G. Fr. Hertzberg", beginnend ab Klassenstufe 1 zum Schuljahr 2001/02 neuer Schulbezirk: Grundschule "B. Brecht", Hanoier Straße 1
- 1. 7 (4.2.3)** Fusion der Grundschule Am Rosengarten mit der Grundschule "M. Luther" zum 01.08.2001
neuer Standort: Ottostraße 25
Aufteilung d. bish. SB GS "M. Luther" auf die GS AHF und GS Standort Ottostraße, beginnend ab Klassenstufe 1 zum
- 01.08.2001**
- 1. 8 (4.2.6)** Veränderung des Schulbezirkes der Grundschule am Niedersachsenplatz durch Abgabe von 2 Straßen

- Wolfsburg Straße
- Braunschweiger

Bogen
an die Grundschule Nietleben zum 01.08.2001

- 1. 9 (4.2.7)** Erhaltung der Grundschule Büschdorf ab 01.08.2001 unter der Annahme eines weiteren Einwohnerzuwachses / Schüleraufkommen auf der Grundlage beschlossener Bebauungspläne.

Jährliche Überprüfung des Zügigkeitsrichtwertes der Grundschule,
bei weiterer jährlicher Unterschreitung - Fusion mit der Grundschule Kanena /Reideburg.

- 1.10 (4.2.8)** Beantragung einer Ausnahmegenehmigung auf Grund weiterer Bebauung in Dölau zum Führen der Grundschule Dölau für den Zeitraum 2002/03 bis 31.07.2005 unter dem Zügigkeitsrichtwert 1,0 (0,93/0,84/0,94).

- 1.11 (4.2.9)** Ab Schuljahr 2005/06 Zügigkeitsrichtwert 1,03 aufsteigend.
Aufschub der Fusion der Grundschule Radewell mit der

Grundschule
Frieden bis zum Schuljahr 2005/06 unter Vorbehalt der
Erhaltung
der Grundschule Radewell, Regensburger Straße auf Grund
weiterer
Wohnbebauung.
Bei notwendiger Fusion neuer Standort: Karl-Pilger-Straße

- 1.12 (4.3.1)** Fusion der Sekundarschule Am Gimritzer Damm mit der
Sekundar-
schule "C. Schorlemmer" zum 01.08.2002
neuer Standort: Carl-Schorlemmer-Ring 66
- keine Aufnahme Klassenstufe 7 am Standort Gimritzer Damm
zum Schuljahr 2001/02

- 1.13 (4.3.2)** Fusion der Sekundarschule "J. A. v.Segner" mit der
Sekundarschule
"W. Borchert" zum 01.08.2001
neuer Standort: W.-Borchert-Str. 40

- 1.14 (4.3.3)** Fusion Sekundarschule "R. Horn" mit der Sekundarschule
Kastanien-
allee zum 01.08.2002
neuer Standort: Kastanienallee 8 mit Führung einer Außenstelle
in
der R.-Horn-Straße 8 bis vorauss. 07. 2005
- keine Aufnahme Klassenstufe 7 zum 01.08.2001 an der
Sekundar-
schule "R. Horn"

- 1.15 (4.3.4)** Fusion der Sekundarschule "G. E. Lessing" mit der
Sekundarschule

- "H. Heine" zum Schuljahr 2002/03
neuer Standort: Hemingwaystraße 1**
- 1.16 (4.3.5)
Sekundarschule**
- Fusion der Sekundarschule "A. H. Francke" mit der
Glauchau zum Schuljahr 2001/02
neuer Standort: Franckeplatz 1, Haus 49 mit Führung einer
Außen-
stelle bis zur Beendigung der Rekonstruktion
(ca. 2003)**
- 1.17 (4.3.6)
Sekundarschule**
- Fusion der Sekundarschule "H. Heine" Halle mit der
"A. v. Humboldt" zum 01.08.2003
neuer Standort: Rigaer Straße 1 a
Abgabe von Unterrichtsräumen der GS "Einstein"/"Jahn" f.
Beschulung in der SK zum 01.08.2004
Umnutzung des Gebäudes Jamboler Str. 1 für GS "W. Busch"**
- 1.18 (4.3.7)
Sekundarschule**
- Fusion der Sekundarschule "Fr. Schiller" mit der
am Ludwigsfeld zum Schuljahr 2003/04
neuer Standort: Liebenauer Straße 151 mit Führung einer
Außen-
stelle bis 31.07.2006
- Veränderung des Schulbezirkes d. SK "F. Schiller" zu Gunsten
Sekundarschule Am Fliederweg**
- 1.19 (4.3.8)
Trotha**
- Fusion Sekundarschule Frohe Zukunft mit der Sekundarschule
zum Schuljahr 2002/03
neuer Standort: Hans-Dittmar-Straße 9 mit Außenstelle Dessauer
Straße 152 bis 31.07.2005
- Entscheidung zur Umwandlung der Sekundarschule Frohe
Zukunft
in eine IGS erfolgt zeitnah bei Genehmigung des Konzeptes
durch
das Kultusministerium**
- 1.20 (4.3.9)**
- Aufschub der Fusion der Sekundarschule Freiimfelde mit der
Sekundarschule Reideburg zum Schuljahr 2005/06
neuer Standort: offen; wird durch Beschluss einer
Organisationsver-
fügung zeitnah getroffen**

- 1.21 (4.3.10)** **Fusion der Sekundarschule Am Fliederweg mit der**
Sekundarschule
Am Grünen Feld zum Schuljahr 2005/06
neuer Standort: Budapestter Straße unter Vorbehalt
mit Außenstelle bis ca. 2007/08
Können Investitionen für die notwendige Rekonstruktion des
Schulge-
bäudes Am Grünen Feld bereitgestellt werden, gleichzeitig die
Grundschule Auenschule umgesetzt werden, ist der Standort Th.-
Neubauer-Straße vorzuziehen. Entscheidung erfolgt zeitnah.
- 1.22 (4.3.11)** **Erhalt der Sekundarschule "K. Liebknecht" durch Veränderung**
des
Schulbezirkes - Zuführung von Straßen Sekundarschule
Kastanien-
allee - z. Schuljahr 2005/06
- 1.23 (4.3.12)** **1. Aufhebung des Stadtratbeschlusses vom 16.12.1998 Pkt. 1.15**
(2.3.2) Fusion Sekundarschule "A. S. Makarenko" mit
Sekundarschule Am Brühl
neu:
Fusion Sekundarschule "A. S. Makarenko mit der Sekundarschule
"A. Ries" zum Schuljahr 2001/02
neuer Standort: Hanoier Straße 2
- 1.24 (4.3.13)** **Fusion Sekundarschule am Standort Hanoier Straße 1 mit der**
Sekundarschule An der Elsteraue zum Schuljahr 2002/03
neuer Standort: Hanoier Straße 2
- 1.25 (4.3.14)** **Fusion Sekundarschule am Standort Hanoier Straße 2 mit der**
Sekundarschule "E. Kästner" zum Schuljahr 2005/06
Sollte sich bis zum Schuljahr 2005/06 das Schüleraufkommen
positiv verändert haben, erfolgt eine zeitnahe Veränderung
des
Stadtratsbeschlusses.
- 1.26 (4.3.16)** **Fusion der Sekundarschule am Standort Zeitzer Straße 9 mit der**
Sekundarschule Am Brühl zum Schuljahr 2003/04
neuer Standort: Zeitzer Straße 9 mit Führung einer Außenstelle
bis
zum 31.07.2006
- 1.27 (4.3.17)** **Fusion Sekundarschule Zeitzer Straße 9 mit der Sekundarschule**
Radewell zum Schuljahr 2005/06
neuer Standort: offen; Entscheidung erfolgt zeitnah
- 1.28 (4.5.1)** **Standort-Veränderung Schule für Lernbehinderte - Fröbelschule -**
ab
01.08.2001
neuer Standort: Harzgeroder Straße 65
- 1.29 (4.6.1)** **Auflösung der BbS VIII, Haflinger Straße 13 zum 31.07.2002,**

Aufteilung der Bildungsgänge auf die BbS II und BbS V

- 1.30 Neufestlegung von Schulbezirken ausgewählter Grund-/Sekundarschulen lt. Anlage**
- 2. Die über den Zeitraum der MitSEPL-VO der jeweiligen Schulform verbleibenden Schulen in der Stadt Halle (Saale) werden durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen.**
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an Hand der fortschreitenden demografischen Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Halle/ Saale den Beschluss der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2005/06 jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls Veränderungen bzw. Ergänzungen zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung dem Stadtrat der Stadt Halle/Saale zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 4. Die Oberbürgermeisterin wird an das Staatliche Schulamt mit dem Anliegen herantreten, dass**
- bei den vorgesehenen Fusionen von Schulen weitestgehend die Klassenverbände nach Möglichkeit mit den bisherigen Lehrerinnen und Lehrern - erhalten bleiben mögen;
 - die Fusionen unter inhaltlichen, pädagogischen und personellen Gesichtspunkten sorgfältig vorbereitet und begleitet werden mögen;
 - der Einsatz und die Tätigkeit von Schulsozialarbeitern an ausgewählten Schulen nach den Fusionen gefördert werden möge.
 - alle im Zuge von Fusionsprozessen sich eröffnenden Möglichkeiten genutzt werden, die Einführung der Fächer Ethik/Religion als Wahlpflichtfächer gemäß Verfassungsauftrag sowie im Sinne der Erklärung "Gegen Rechtsextremismus und Gewalt - Für ein weltoffenes und tolerantes Halle (Saale)" (Stadtrat vom 22.11.2000) voranzubringen.
- 5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß eigener Zuständigkeit die Vorbereitung und Realisierung der vorgesehenen Fusionen von Schulen wirksam mitzugestalten und zu begleiten. Hierzu gehören u. a. bauliche Maßnahmen, Aktivitäten zur Erhöhung der Schulwegsicherheit und zur Schülerbeförderung. Über Ergebnisse wird der Bildungsausschuss kontinuierlich informiert.**
-

Zu TOP 08 - Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

sowie die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken

im Bereich der Stadt Halle (Saale)

Vorlage Nr. III/2000/01114

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, ging auf das mögliche Aussetzen von gefährlichen Hunden ein und widersprach der in der Einwohnerfragestunde geäußerten Meinung von Herrn Beigeordneten Koch. Es sei an dem, dass die Tierheime überlastet seien und sich den üblichen

Hunden nicht mehr so widmen könnten, weil sie diese gefährlichen Hunderassen aufnehmen

müssten. Sie bat, im nächsten Haushalt zu berücksichtigen, dass das Tierheim auch die nötigen Gelder zur Verfügung gestellt bekomme, damit es in der Lage sei, diese Hunde aufzunehmen.

Herr **Strauch**, SPD-Fraktion, äußerte rechtliche Bedenken gegen die Vorlage und verwies auf

ein jüngst durch den Bund verabschiedetes Gesetz, in dem das Verbot bestimmter Hunderassen (vier davon seien in der Vorlage enthalten) benannt werde. Er stellte namens der Fraktion einen **Antrag auf Vertagung**.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, die Verwaltung habe die Vorlage auf das Hundeverbot überprüft. Das Verbot beziehe sich auf die Züchtung und das Halten von Hunden. Für die vorhandenen Hunde müsse eine Regelung geschaffen werde.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, zog daraufhin den **Antrag** auf Vertagung der Vorlage **zurück**.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, meinte, dies sei nur ein Schritt zu einem Ziel, das in der Frage liege, warum man eigentlich zulasse, dass gefährliche Hunden gehalten werden können. Die vorliegende Satzung sei vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Er bat um Zustimmung.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde die Vorlage ablehnen. Seine Fraktion betone seit Jahren, dass die Hundesteuer als Bagatellsteuer völlig unwirtschaftlich sei. Es sollte überprüft werden, diese Steuer abzuschaffen.

**Beschluss Nr. III/2000/01093 - Namensgebung für eine kommunale
Kindertageseinrichtung
der Stadt Halle (Saale)**

**Die Integrative Sprachheilkindertagesstätte "Halle-Ost" in der Albert-Schweitzer-Str.
25 a wird in Kindertageseinrichtung "Sausewind" umbenannt.**

**Zu TOP 10 - Landesinitiative REGIO
Projektanträge der Stadt Halle für den Gesamtantrag
REGIO**

Vorlage Nr. III/2000/01115

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erklärte, er gehe davon aus, dass allen Stadträten bewusst sei, was bei diesem Tagesordnungspunkt beschlossen werden soll. Eigentlich könne der Stadtrat hier beschließen, was er wolle, es habe keine Folgen, weil bereits am 07.12.2000 das Regionalforum – seiner Meinung nach ein nicht legitimierter Kreis illustrierter Persönlichkeiten – über den Inhalt dieser Anträge beschlossen habe. Der heutige Beschluss sei eine Farce und habe de facto keine Wirkung. Aus diesem Grund werde er an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, das Regionalforum habe nichts beschlossen; es habe sich einmütig hinter diesen Antrag gestellt, auch die Projekte der Stadt Halle mit in dem gemeinsamen Antrag zu berücksichtigen. Die hier enthaltenen Projekte entstammten im wesentlichen dem regionalen Entwicklungskonzept und seien längst gemeinsamer politischer Wille in der Stadt Halle.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, verwies auf die ausführliche Diskussion dazu im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften. Es stehe dem Stadtrat gut an, diesem Vorschlag zuzustimmen und damit die breite Rückendeckung der Vertreter aus der Wirtschaft in der Region hinter sich zu wissen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/01115 - Landesinitiative REGIO
Projektanträge der Stadt Halle für den Gesamtantrag
REGIO

Die als Antragsbestandteil ausgewählten Projekte der Stadt Halle werden mit ihren spezifischen Zielen, der zu erwartenden Wirkung für die Region und dem voraussichtlichen Finanzbedarf bestätigt.

Die Stadtverwaltung hat sicherzustellen, dass die Projekte in den Gesamtantrag der Region aufgenommen werden und dieser fristgerecht dem Ministerium für Wirtschaft und Technologie übergeben wird.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates zum REK (Beschluss-Nr. 97/I-36/787 und III/1999/00147) wird der Landkreis Merseburg-Querfurt als Vertreter der Region für die Antragstellung legitimiert.

Der Tagungsleiter teilte das **Ergebnis des 1. Wahlganges zu TOP 31** mit.
Es sei **keine** Person gewählt worden. Er verlas die Kandidaten und die dazu abgegebenen Stimmen.

Er wurde von Herr **Heft** unterbrochen, der Bedenken gegen dieses Verfahren anmeldete.

(Es erfolgte die Ausgabe der Stimmzettel für einen zweiten Wahlgang; in der Tagesordnung wurde fortgefahren.)

Zu TOP 11 - Vergabe eines Straßennamens

Vorlage Nr. III/2000/01055

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2000/01055 - Vergabe eines Straßennamens

Die Vergabe eines Straßennamens gemäß beiliegender Anlage wird befürwortet und dem Namensvorschlag wird zugestimmt.

Zu TOP 12 - Vergabe eines Straßennamens

Vorlage Nr. III/2000/01127

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/01127 - Vergabe eines Straßennamens

Die Vergabe eines Straßennamens gemäß beiliegender Anlage wird befürwortet und dem Namensvorschlag wird zugestimmt.

**Zu TOP 13 - Polizeibeirat, hier: Bestimmung eines neuen Mitgliedes,
Vorschlag MBL**

Vorlage Nr. III/2000/01090

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/01090 - Polizeibeirat, hier: Bestimmung eines neuen Mitgliedes

**Der Stadtrat bestimmt für das ausgeschiedene Mitglied des Polizeibeirates,
Herrn Eckhard Schmittner, nunmehr Herrn Dominik Owczarek als neues Mitglied
(sachkundiger Einwohner).**

(Es erfolgte der zweite Wahlgang zu TOP 31.)

**Zu TOP 14 - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 1998/1999
neues theater/schauspiel halle**

Vorlage Nr. III/2000/01042

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/01042 - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 1998/1999
neues theater/schauspiel halle**

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 1998/1999 des Eigenbetriebes neues theater/schauspiel halle und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 1998/1999.

Der Stadtrat beschließt, dass der anteilige Jahresverlust von 355.600,00 DM von der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2000 ausgeglichen wird.

Der sich aus Abschreibungen für Gebäude und baulichen Anlagen ergebende Jahresverlust von 518.112,00 DM wird als erfolgswirksame Auflösung des Anlagevermögens gegen die Kapitalrücklage gebucht.

**Zu TOP 15 - Wirtschaftsplan 2000/2001 für den Zeitraum vom
01.08.2000 bis 31.07.2001 für das neue theater/
schauspiel halle**

Vorlage Nr. III/2000/01122

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, äußerte, er habe mit dem Wirtschaftsplan ein grundsätzliches Problem. Aufgrund der Klausurtagung im September habe die Stadtverwaltung veröffentlicht, dass sie die Kulturausgaben im Jahr 2001 auf das Niveau des Nachtragshaushaltes 2000 begrenzen werde. Nun habe man nicht nur den Nachtragshaushalt gehabt, sondern einen Nachtrag zum Nachtragshaushalt, der noch einmal eine ganz erhebliche Erhöhung in dem Bereich Theater gebracht habe. Das habe er auch noch hingenommen, wenn auch nicht mit Freude – aber nun saddle das neue theater wieder drauf. Wie verbindlich seien eigentlich die Prognosen und die Sparappelle, die man von der Stadtverwaltung bekomme?

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, entgegnete, der vorliegende Wirtschaftsplan beinhalte eine Summe von 150 TDM mehr als der Haushaltsplanansatz 2000 plus Nachtragshaushalt. Es habe ein Wirtschaftsplan vorgelegen mit einem Kostenumfang von 10,7 Mio DM, wenn man die gleichen kulturpolitischen Grundsätze wie bisher anwende.

Die Verwaltung habe noch einmal geprüft und habe jetzt den Vorschlag, der 150 TDM mehr enthalte, auf dem Tisch und sage, damit könnten erst einmal die notwendigen gesetzlichen

Bedingungen befriedigt werden.

Zu der grundsätzlichen Frage, wie sicher eine Ankündigung der Verwaltung sei, gehe er davon aus, dass man sehen werde, dass der Gesamthaushalt der Kultur im Haushaltsplanentwurf

insgesamt den Haushaltsansatz 2000 plus Nachtragshaushalt betragen werde.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, äußerte, dieser Wirtschaftsplan mit dem Aufwuchs mache noch einmal deutlich, dass man in der Stadt bei der zwanghaften Haushaltslage eindeutige Entscheidungen zur Kulturstruktur benötige. Solange man die nicht habe, gebe es keine Berechtigung, den Haushaltsplan - wie er vorliege - abzulehnen. Sie bat, der Vorlage zuzustimmen.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, erklärte, seit Jahren verfolge man die Entwicklung des neuen theaters, habe verschiedene wirtschaftliche Fehlentwicklungen aufgezeigt, aber es sei immer wieder zugedeckt worden. Wenn man heute sehe, dass nach wie vor zum Jahresanfang ein

Aufwuchs passiere, der zum Jahresende deutlich übertroffen werde, dann sei es an der Zeit,

regelnd einzugreifen, eine Struktur vorzulegen und gewisse Richtlinien festzusetzen.

Es liege nicht am "nt" allein, es werde dadurch aufgefördert zu einer solchen

Haushaltspolitik,

da das gesamte Kulturdezernat und der Kulturdezernent das Ganze wohlwollend begleiten.

Solange keine eindeutigen Rahmenbedingungen formuliert werden, würden sich auch die

einzelnen Eigenbetriebe auch nicht danach richten. Die Unternehmen seien aufgefordert,

ihrerseits mit Vorschlägen zu kommen, nicht nur mit Einsparungen bei den

Produktionskosten,

sondern auch beim Personaletat.

Seine Fraktion werde dieser Vorlage nicht zustimmen.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, äußerte, seine Fraktion sei der Meinung diese Wirtschaftspläne eigneten sich nicht für eine Diskussion um die Kulturkonzeption als solche. Darüber werde seit ungefähr einem Jahr gesprochen. Vielleicht erinnere man sich: die SPD-Fraktion habe angesichts der Tatsache der Haushaltssituation schon im Frühjahr den Vorschlag gemacht, den Kulturetat auf 10% des Haushaltes langfristig zu deckeln. Da sei entgegengehalten worden, insbesondere von der CDU-Fraktion, man wolle wohl nicht über die Inhalte diskutieren. Darauf hin habe man den Antrag zurückgestellt, weil man sich gerade der inhaltlichen Diskussion in der Gesamtperspektive der Kulturlandschaft für die nächsten Jahre

nicht verweigern wolle.

Seine Fraktion werde den Wirtschaftsplänen erst einmal zustimmen, weil die Entwicklung nun einmal so sei, wie sie sei, das habe jeder voraussehen können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage : mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/01122 - Wirtschaftsplan 2000/2001 für den Zeitraum vom
01.08.2000 bis 31.07.2001 für das neue theater/
schauspiel halle**

**Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2000/2001 für den Zeitraum vom 01.08.2000
bis
31.07.2001 für das neue theater/schauspiel halle zu.**

**Zu TOP 16 - Änderung der Eigenbetriebssatzung Thalia
Theater/Kinder-**

**und Jugendtheater Halle vom 24.06.1998 (Beschluss-
Nr.:98/I-43/1051 - Überarbeitete Eigenbetriebssatzung
Thalia Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater -**

Vorlage Nr. III/2000/01142

**Zu TOP 18 - Änderung der Eigenbetriebssatzung neues
theater/schauspiel**

**halle vom 24.06.1998 (Beschluss-Nr.: 98/I-43/1052 -
Überarbeitete Eigenbetriebssatzung neues**

theater/schauspiel

halle -

Vorlage Nr. III/2000/01143

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, äußerte, mit diesen beiden Vorlagen sehe man das Ergebnis eines Antrages, der im Frühjahr gestellt worden sei und bei dem es darum gegangen sei, den Eigenbetrieben mehr Verantwortung aufzuerlegen.

Er rege an, in beiden Eigenbetriebsausschüssen eine Beschlussvorlage der Verwaltung einzubringen, in der der Theaterausschuss der Theaterleitung gewisse Spielräume für das Gewähren von Ermäßigungen und das Nehmen von Zuschlägen für Premieren usw. einräumt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage 1142: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung zur Vorlage 1143: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/01142 - Änderung der Eigenbetriebssatzung Thalia Theater/Kinder-

und Jugendtheater Halle vom 24.06.1998 (Beschluss-Nr.:98/I-43/1051 - Überarbeitete Eigenbetriebssatzung Thalia Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater -

Der Stadtrat beschließt,

- 1. im § 8 - Aufgaben des Theaterausschusses - den Abs. 7 ,
durch folgende Formulierung zu ergänzen:
"Der Theaterausschuss setzt die Eintrittspreise und Ermäßigungen auf Vorschlag der Theaterleitung fest".**
- 2. im § 9 - Aufgaben des Stadtrates - wird im Abs. 2 g die Formulierung**

"Festsetzung der Theaterpreise und Ermäßigungen auf Vorschlag der Theaterleitung - gestrichen.

3. Die Änderung der Eigenbetriebssatzung tritt rückwirkend mit Wirkung von 01.08.2000 in Kraft.

Beschluss Nr. III/2000/01143 - Änderung der Eigenbetriebssatzung neues theater/schauspiel halle vom 24.06.1998 (Beschluss-Nr.: 98/I-43/1052 - Überarbeitete Eigenbetriebssatzung neues theater/schauspiel halle

Der Stadtrat beschließt,

- 1. im § 8 - Aufgaben des Theaterausschusses - den Abs. 7, durch folgende Formulierung zu ergänzen:
"Der Theaterausschuss setzt die Eintrittspreise und Ermäßigungen auf Vorschlag der Theaterleitung fest.";**
 - 2. im § 9 - Aufgaben des Stadtrates - wird im Abs. 2 (g) die Formulierung "Festsetzung der Theaterpreise und Ermäßigungen auf Vorschlag der Theaterleitung", gestrichen.**
 - 3. Die Änderung der Eigenbetriebssatzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01. 08. 2000 in Kraft.**
-

**Zu TOP 32 - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 1998/99
Thalia Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater
Vorlage Nr. III/2000/01047**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage-

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/01047 - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 1998/99 Thalia Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 1998/99 des Eigenbetriebes Thalia Theater Halle / Kinder- und Jugendtheater und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 1998/99.

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresverlust aus dem Spielbetrieb des Wirtschaftsjahres 1998/1999 für den Eigenbetrieb Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater in Höhe von 99.600,- DM durch die Stadt ausgeglichen wird.

Der sich aus den Abschreibungen ergebende Jahresverlust in Höhe von 706.000,- DM wird als erfolgswirksame Auflösung des Anlagevermögens gegen die Kapitalrücklage gebucht.

Zu TOP 17 - Wirtschaftsplan 2000/2001 für den Zeitraum vom

**01.08.2000 bis 31.07.2001 für das Thalia
Theater/Kinder-
und Jugendtheater Halle**
Vorlage Nr. III/2000/01123

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/01123 - Wirtschaftsplan 2000/2001 für den Zeitraum vom
01.08.2000 bis 31.07.2001 für das Thalia
Theater/Kinder-
und Jugendtheater Halle**

**Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2000/2001 für den Zeitraum vom
01.08.2000 bis 31.07.2001 für das Thalia Theater/Kinder - und Jugendtheater Halle.**

Zu TOP 19 - Änderung der Stützung der Schulspeisung ab 01.08.2001

Vorlage Nr. III/2000/01030

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, erklärte, der Bildungsausschuss habe der Vorlage zugestimmt und habe dafür plädiert, dass auch die Inhaber des Halle-Passes B weiterhin die Stützung von 1 DM erhalten.

Aus Sicht der Fraktion der PDS sei zu sagen, dass man gegen eine pauschale Streichung der Stützung von 0,60 DM sei. Man befürchte negative Folgen für die Schülerspeisung insgesamt.

Der Sachantrag der PDS-Fraktion laufe darauf hinaus, dass die Inhaber des Halle-Passes A weiterhin diese Stützung von 0,60 DM erhalten sollen und die Inhaber des Halle-Passes B eine Stützung von 0,30 DM. Er bat um Zustimmung zu diesem Sachantrag.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, schlug vor, die Verwaltungsvorlage abzulehnen. In der Diskussion sei festgestellt worden, dass die Schülerzahlen ohnehin sinken, damit würden auch die Kosten nicht weiter steigen. Die Gefahr bestehe, dass immer weniger Schüler ein Essen

bestellen. Hinzuweisen sei auch auf die Grundschule mit festen Öffnungszeiten, wo bei einer Dauer von 5,5 Stunden die Mittagszeit mit hinein falle. Bei der Diskussion um den Nachtragshaushalt habe man festgestellt, dass die Kosten für Heizungs- und Brennstoffe sehr

hoch kalkuliert worden seien; dort habe man 270 TDM zur Deckung der hier anfallenden Kosten gefunden. Vielleicht lasse sich noch mehr finden.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, verwies auf das 35-Millionen-Loch im Haushalt der Stadt. Man könne gar keine Deckungsvorschläge bringen. Wenn es darum gehe, die Wohltaten, die

nach dem Gießkannenprinzip verteilt worden seien, zurückzunehmen, dann mache man es sich schwer, obwohl man gar kein Geld habe. Man wolle Geld ausgeben, dass man nicht habe.

Zum Sachantrag der PDS-Fraktion: Man könne nicht alles vermischen. Man habe auf der einen Seite einen Zuschuss, der für alle gelte. Da man das Geld aber nicht mehr habe, nehme man diese allgemeine Unterstützung zurück. Das könne man aber nicht vermischen mit einer Sonderstützung für Leute, die den Halle-Pass B besitzen.

Herr **Klimek**, PDS-Fraktion, meinte, es sei leicht, bei den Kindern zu sparen, sie hätten keine

Lobby. Aufgrund der dann geringer werdenden Essenteilnehmer erreiche man als Nebeneffekt

noch die Firmen, die das Essen anbieten und dies dann nicht mehr zum bisherigen Preis zur

Verfügung stellen könnten. Noch höhere Preise könne aber die durchschnittliche Haushaltskasse einer Familie nicht verkraften.

Er wies darauf hin, dass für eine Eintrittskarte für das Opernhaus 348 DM Stützung erfolge, für alle Besucher.

Er rief die Verwaltung auf, die unsoziale Entscheidung, die mit dieser Vorlage getroffen werde, zurückzunehmen.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, stellte fest, laut Gemeindehaushaltsverordnung sei die Stadt verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt herzustellen; das sei die Verantwortung des Stadtrates. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, sei es nicht hilfreich, bei einem vergleichsweise geringfügigen Einschnitt das Ende des Sozialstaates herbeizurufen und es löse auch kein Problem in der Stadt, wenn man die Logik aufmache, die eine Leistung, die man dem Bürger biete gegen eine andere aufzuwiegen.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, meinte, er sei Besitzer des Halle-Passes B. Wenn sein Kind in eineinhalb Jahren in die Schule komme, werde er in der Lage sein, dem Kinder das Essen zu bezahlen; das denke er auch über die Mehrzahl der Halle-Pass-A-Besitzer.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, meinte, er finde es sehr unklug, gerade bei der Hoffnung der Stadt, bei den Kindern, anzufangen zu sparen. Seit Jahren komme immer wieder das Thema Halle-Pass B auf den Tisch. Man werde der Rückführung des Zuschusses bei der Schülerspeisung

nur zustimmen unter der Hoffnung, dass demnächst die weiteren zusätzlichen Leistungen der

Stadt auf den Prüfstand kommen. Man werde auf keinen Fall mit der PDS-Fraktion mitgehen,

diese Kluft zwischen denen, die ein eigenes Einkommen haben und denen die Zuschüsse von der Stadt bekommen, noch weiter zu vergrößern.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, erklärte, die aktuellen Zahlen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit

zeigten, dass man einen Gipfel der strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit von 39,3 % in der Stadt Halle erreicht habe. Über die Sinnhaftigkeit in dem Kontext von Halle-Pass A und B sei dann gesondert zu diskutiert.

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, äußerte, es werde nicht zum Zusammenbruch der Essenversorgung kommen. Die Stadt Halle sei die einzige Stadt in Mitteldeutschland, die noch subventioniere. Der Preis für ein Essen werde nicht um 0,60 DM steigen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Sachantrag der PDS-Fraktion: mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/01030 - Änderung der Stützung der Schulspeisung ab
01.08.2001**

**Der Stadtrat beschließt,
der Pkt. 3 des Stadtratsbeschlusses Nr. 97/I-36/806 - Neuorganisation der
Schulspeisung ab 01.01.1998 durch Übertragung der Leistung an private Essenanbieter
- wird aufgehoben.**

Der Pkt. 3 wird ersetzt durch die Formulierung:

**Die Stadt Halle (Saale) stützt jede Essenportion für Schülerinnen und Schüler ab
01.08.2001 mit 0,40 DM unbaren Leistungen.**

**Zu TOP 20 - Ersatzneubau einer Großsporthalle für Ballsportarten
und**

**einer Kampfsporthalle auf dem Gelände des
Sportkomplexes**

Kreuzvorwerk

Vorlage Nr. III/2000/00916

Der Vorsitzende des Stadtrates verwies auf ein Austauschblatt zur Vorlage.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, äußerte, im Sportausschuss sei dieses Vorhaben ohne
Gegenstimme einstimmig befürwortet worden.

Zur diskutierten Größe der Hallen meinte er, man brauche hier Hallen für den
Leistungssport auf der einen Seite, aber auch Trainingshallen für den Schulsport auf der
anderen Seite.

Es handle sich hier um einen Ersatzneubau. Die alte Halle sei abgerissen worden und man
brauche einen Ersatz, dessen Bau heute so günstig durchzuführen sei, wie es
wahrscheinlich nie wieder passieren werde.

Er bitte namens des Sportausschusses und der CDU-Fraktion um Zustimmung zur Vorlage.

Herr **Dr. Klapperstück**, SPD-Fraktion, stellte einen **Zusatzantrag**. Auf Seite 8 unter
Betriebskosten sei formuliert: Die Deckung des zusätzlichen Zuschussbedarfes erfolgt
deshalb aus frei werdenden Eigenmitteln des Dezernates IV (Schulschließung gemäß

Schulentwicklungsplan der Stadt Halle). Sein Vorschlag sei, diesen Satz mit einer höheren Verbindlichkeit zu versehen und als Punkt 3 des Beschlussvorschlages aufzunehmen:

1. Die Deckung des zusätzlichen Zuschussbedarfes erfolgt aus Eigenmitteln, die durch Schließung gemäß Schulentwicklungsplan frei werden.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, meinte, sie würde es besser finden, wenn die Mittel, die aus den zu schließenden Schulen frei werden, auch wieder in die noch verbleibenden Schulen gehen würden. Eine große Sporthalle halte sie auch für wünschenswert und in gewisser Weise auch notwendig, aber man habe in der Stadt einfach verschiedene Notwendigkeiten, die gegeneinander abzuwägen seien. Sie werde sich gegen diese Sporthalle entscheiden.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, äußerte, unstrittig sei, dass die Stadt Halle noch zusätzliche Sporthallenkapazitäten benötige und unstrittig sei auch, dass das Hallen verschiedener Größe sein müssen. Zum einen werde eine Kampfsporthalle mit 2 000 Zuschauerplätzen vorgeschlagen, die gegenwärtig mit 50 Zuschauern nicht zu füllen sein werde, aber andererseits auch nicht geeignet sein werde für große Wettkämpfe wie Europameisterschaften o.ä. Das gleiche gelte auch für die Ballsporthalle. Diese Halle weise eine Größe auf, die gegenwärtig keine Mannschaft zu füllen vermöge, die aber bei großen Wettkämpfen nicht ausreichend sei. Bei den befragten Ballsportmannschaften sei das Ergebnis so, dass die Vereine die gegenwärtig genutzten Hallen ausbauen wollten. Es wäre sinnvoll, eine größere oder eine kleinere Halle zu bauen, aber dieser Kompromiss sei untragbar, noch dazu an einem Standort, der verkehrstechnisch kaum erreichbar sei und nur 150 Parkplätze biete. Die Stadt Leipzig, in Verbindung mit Dresden und Chemnitz, bewerbe sich um die Olympischen Spiele mit der Option, Halle könne sich beteiligen. Aber mit dem Bau dieser Halle werde sich Halle verabschieden aus dem ganzen Spiel. Die Stadt sage Nein, man wolle nicht das Große; man wolle auch keine Konzerte – große Konzertveranstaltungen könnten hier nicht stattfinden, weil keine Aufführungsmöglichkeit für größere Gruppen sei. Und wenn man höre, der Bau der Halle koste angeblich nur 2 Mio DM – so sei zu sagen, es koste über 17 Mio DM und dieses Geld könnte auch für andere Zwecke eingesetzt werden.

Man müsse sich fragen, warum die Projekte in Halle im Vergleich zu anderen Städten immer besonders teuer seien, er erinnere an die Leichtathletikhalle, die Erfurt für die Hälfte gebaut habe.

Herr **Doege**, CDU-Fraktion, ging auf den Zusatzantrag von Herrn Dr. Klapperstück ein. Ein Betrieb der Halle – wenn sie denn gebaut werden sollte – sei frühestens im Jahr 2003/2004 zu erwarten. Er habe Probleme, eine Festsetzung eines Betrages in einen Beschlussvorschlag hineinzuschreiben zu wollen im Vorgriff auf eine Haushaltsplanung, möglicherweise des Jahres 2004. Sei das haushaltsrechtlich möglich?

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, erwiderte, ob das haushaltsrechtlich möglich sei, könne er nicht beantworten. Fakt sei aber, dass immer ein Haushaltsplan beschlossen werde, und das sei schon eine Festsetzung für künftige Haushaltspläne.

Herr **Koch**, Beigeordneter für Finanzen und offene Vermögensfragen, antwortete, er habe die

Frage so verstanden, dass die Folgekosten in Höhe von 700 TDM im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2004 eingestellt werden können. Das bedeute, dass man hier über die Festsetzung entscheide, wann die Halle in Nutzung zu nehmen sei. Man müsse dabei berücksichtigen, dass die Folgekosten in dem genannten Betrag wohl richtig berechnet seien.

Wenn man die anderen Projekte, die ihrerseits natürlich auch Folgekosten hätten, dagegen halte, wenn sie statt der Halle gebaut würden, ergebe sich die entsprechende alternative Gestaltung, und dann werde wahrscheinlich diese Halle hier günstiger abschneiden, weil die

Halle einen Umfang an Förderung habe, wie sie normalerweise nicht da sei. Der Eigenanteil von nur 2 Mio DM sei das, was besonders reizvoll sei.

Herr **Gärtner** ging auf die Äußerungen von Herrn Kley ein. Es sei nicht so, dass durch ständige Wiederholungen und Nichtbeachtung der Inhalte das wahr werde, was Herr Kley sage, z. B.

Kreuzvorwerk – 150 Stellplätze. Dort sei ein Gesamtbetrieb an Sportplätzen, der – wenn eine

Veranstaltung stattfinde – über 400 Stellplätze und 4 Busstellplätze anbieten könne.

Diese Hallenanlage sei konzipiert worden, auch in Übereinstimmung mit den Notwendigkeiten, die der Stadtsportbund definiert habe. Von dort gebe es auch die Information, inwieweit die Vereine der Stadt diese Hallen nutzen werden. Bei ihm habe bisher auch keiner von vom halleschen Handballklub Union Halle-Neustadt deutlich gemacht, dass sie dort nicht spielen werden. Die dort vorhandenen Hallen seien nicht ausbaufähig und würden auch weiterhin genutzt.

Herr **El-Khalil** fragte Herrn Kley, ob er darüber nachgedacht habe, was eine größere Halle an Kosten im Jahr verursache und wie man sie bei dem Konzept verschiedener Vereine von Sport bis zum Schulsport nutzen könne.

Herr **Misch** ging auf die Präsentation des Projektes im Finanzausschuss ein, auch seien Vertreter des Stadtsportbundes dort zu hören gewesen, die im Interesse von 32 000 Sporttreibenden in Halle diesen Bau befürwortet haben.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, erklärte, er sage Ja zu diesem Vorhaben, weil er damit eine Möglichkeit sehe, Bedingungen für Leistungs- und Breiten- sowie Schulsport in der Stadt deutlich zu verbessern. Auch sei für ihn wichtig, die Aussage des Stadtsportbundes, die das Projekt befürworte.

Dem Zusatzantrag von Herrn Dr. Klapperstück könne er nicht zustimmen.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, stellte den **Antrag**, im Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu **streichen**:

...auf dem Gelände des Sportkomplexes Kreuzvorwerk... Man sollte sich zum heutigen Zeitpunkt offenhalten, wo diese Sporthalle stehen soll. Er erinnerte an das Abschlussdokument

der Konferenz von Rio – AGENDA 21, dass die Stadt Halle 1997/98 in einem Selbstverpflichtungsprozess zur nachhaltigen Stadt- und Umlandentwicklung unterstütze. Davon sehe er in dieser Vorlage nichts. Er sei nicht grundsätzlich gegen eine Halle, aber gegen

eine Halle an diesem Standort.

Er wies darauf hin, dass bei städtischen Bauangelegenheiten der zuständige Ausschuss hinzugezogen werden möge; das sei hier nicht geschehen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, sprach zu Möglichkeiten der besseren verkehrlichen Anbindung des

Komplexes. Seit Jahren beklagten Bürger, dass es zu wenig Stätten gebe, um Ballsportarten betreiben zu können. Der Bau einer solchen Halle sei ein sehr wichtiger Beitrag für diese Menschen.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, erklärte, die SPD-Fraktion werde der Vorlage und damit dem Bau der Hallen zustimmen. Der Antrag von Herrn Dr. Klapperstück sei so zu verstehen, dass damit eine Aussage des Stadtrates getroffen werden soll, dass diese Mehrkosten nicht durch Mittel aus der sonstigen Sportförderung beglichen werden sollen. Zu Herrn Kley gewandt meinte er, er liebe Gebetsmühlen als Tibetologe, aber er sei froh, dass

Gebetsmühlen nicht sprechen.

Herr **Kley** äußerte, nachdem jahrelang eine Sportstättenkonzept der Stadt nicht vorgelegt worden sei und auch heute noch nicht vorliege, sei es so, dass derjenige, der zuerst komme, natürlich dann auch den Beifall erhalte. Es sei wohl in allen Fraktionen unstrittig, dass dieses Projekt nicht das beste sei. Wenn in fünf, sechs Jahre die Betriebskosten anfielen, dann höre er schon die Stimmen, die dann bereit seien, dem Sportler, der aus der eigenen Tasche etwas bezahle, die Zuschüsse zu kürzen, dem Verein, der andere Hallen nutze, die Zuschüsse zu kürzen usw. Hier würden 700 TDM im wesentlichen aus der Idee eines Vereines, des SV Halle, festgelegt, um diesem eine Halle zur Verfügung zu stellen – an einem Ort, der nicht passend sei und auch in einer Nutzung. Ihn wundere es, dass es niemanden störe, dass man mit der Halle keinerlei überregionale Wirkung erreichen könne.

Seine Fraktion werde die Vorlage ablehnen.

Herr **Dr. Klapperstück** präzierte seinen Antrag: Die Deckung des zusätzlichen Zuschussbedarfes soll nicht aus dem Unterabschnitt Sportförderung- Zuschüsse an Sportvereine – getätigt werden.

Frau **Dr. Haerting** äußerte ihre Enttäuschung darüber, dass in den Redebeiträgen nichts gesagt worden sei zur Abwägung von bestehenden Notwendigkeiten und auch nichts zum Umgang mit Geld, das nicht aus der Kasse der Stadt komme, das man aber auch für andere Sachen brauchen könnte. Das Finanzloch, für das die Gelder verwendet werden sollen, die aus den

fusionierten Schulen stammen, sei ja kein globales, sondern es gebe in allen Haushaltsbereichen Defizite. Und sie finde das Defizit in den Schulbauten wesentlich gravierender als das im Sport.

Herr **Gärtner** erklärte, 2 Mio DM kämen von der Stadt, der Rest über verschiedene Fördermittel, ein Teil Vergabe-ABM unter der Prämisse, die hier festgeschrieben worden sei.

Das andere seien GA-Mittel, die aus dem Sportministerium kämen und zweckgebunden für die Sportbauförderung seien.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Antrag Stadtrat Dr. Klapperstück:

bei 13 Ja-Stimmen

14 Nein-Stimmen

mehrheitlich a b g e l e h n

t

Abstimmung zum Antrag Stadtrat Heft:

mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmung zur Vorlage:

mehrheitlich z u g e s t i m

m t

Beschluss Nr. III/2000/00916 - Ersatzneubau einer Großsporthalle für Ballsportarten und

Sportkomplexes

einer Kampfsporthalle auf dem Gelände des

Kreuzvorwerk

-
- 1. Dem Ersatzneubau einer Großsporthalle für Ballsportarten und einer Kampfsporthalle auf dem Gelände des Sportkomplexes Kreuzvorwerk wird grundsätzlich zugestimmt.**

Die Hallen werden dann realisiert, wenn eine Einordnung in die Prioritätenliste der Vergabe-ABM erfolgt und die notwendigen Sanierungen bei Kindergärten und Schulen nicht gefährdet sind.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einhaltung der Bedingungen unter Punkt 1. diesen Ersatzneubau mit einer voraussichtlichen Gesamtinvestitionssumme von 17.832.000,- DM bei einem städtischen Eigenanteil von 2.000.000,- DM in den Haushaltsjahren 2001/2002/2003 zu realisieren.**

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

Die Leitung der Tagung übernahm die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Marion Krischok.

Frau **Krischok** teilte das **Ergebnis des 2. Wahlganges** mit, bei dem **16** Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl von 38 erreichten.

**Zu TOP 21 - Elektronisches Kartenverkaufs- und Vorverkaufssystem
für die
die Kulturellen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) und
die Anbindung an ein regionales Vorverkaufsnetz
Vorlage Nr. III/2000/00513**

Herr **Dr. Klapperstück**, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass der Vorlage unter Vorbehalt zugestimmt werden sollte, da keine rechtsverbindliche Unterschrift unter dem Angebot stehe.

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, stimmte dieser Anregung zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage:
(unter Vorbehalt der Einholung

m t *der rechtsverbindlichen Unterschrift)*

mehrheitlich z u g e s t i m

**Beschluss Nr. III/2000/00513 - Elektronisches Kartenverkaufs- und Vorverkaufssystem
für die
Kulturellen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) und
die
Anbindung an ein regionales Vorverkaufsnetz**

**Der Stadtrat beschließt die Installierung eines Kartenverkaufs- und Vorverkaufssystems
auf Provisionsbasis in den kulturellen Einrichtungen der Stadt (siehe Begründung)
durch die Firma Ticket online.
Die Ticketgebühren sind auf den Kartenpreis aufzuschlagen.**

Zu TOP 23 - Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
Vorlage Nr. III/2000/01068

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/01068 - Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Zu TOP 24 - Satzung vom 13.12.2000 zur Änderung der Satzung über die

Fassung Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) in der
vom 22.12.1999
Vorlage Nr. III/2000/01087

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/01087 - Satzung vom 13.12.2000 zur Änderung der Satzung über die

Fassung

**Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) in der
vom 22.12.1999**

- 1. Der Stadtrat beschließt die Satzung vom 13.12.2000 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) in der Fassung vom 22.12.1999 (Straßenreinigungssatzung).**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzungsänderung ortsüblich bekannt zu machen.**
-

Zu TOP 25 - Satzung vom 13.12.2000 zur Änderung der Satzung über die

**Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt
Halle (Saale) vom 22.12.1999**

Vorlage Nr. III/2000/01088

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, appellierte an die Verwaltung, gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Gebührensatzung im Amtsblatt eine Belehrung einher gehen möge, dass widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge rigoros abgeschleppt und die Halter mit Ordnungsstrafen belegt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2000/01088 - Satzung vom 13.12.2000 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 22.12.1999

- 1. Der Stadtrat beschließt die Satzung vom 13.12.2000 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) in der Fassung vom 22.12.1999 (Straßenreinigungsgebührensatzung).**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzungsänderung ortsüblich bekannt zu machen.**
-

Zu TOP 26 - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7.2 Wohngebiet Röntgenstraße (Westseite), Abwägungsbeschluss
Vorlage Nr. III/2000/00955

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, fragte, wieso in diesem Gebiet jetzt schon gebaut werde.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, es sei rechtlich zulässig, dass dort gebaut werde, weil eine sogenannte Planreife bestehe, also ein Bebauungsplanverfahren unproblematisch über die Bühne gegangen sei.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, ergänzte, hier handle es sich um den zweiten Bauabschnitt. Er sei sich sicher, wenn gebaut werde, dann noch nach Nr. 7.1.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/00955 - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7.2 Wohngebiet
Röntgenstraße (Westseite), Abwägungsbeschluss**

**1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zu den zum Satzungsentwurf
vorgetragenen Anregungen wird zugestimmt.**

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Beteiligten mitzuteilen.

Zu TOP 27 - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7.2; Wohngebiet

Vorlage Nr. III/2000/00971

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: bei 28 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
15 9 Enthaltungen

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/00971 - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7.2; Wohngebiet
Röntgenstraße (Westseite), Satzungsbeschluss**

- 1. Der Stadtrat beschließt, die Rechtsgrundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Nr. 7.2 gemäß § 233 BauGB auf die zum 01.01.1998 gültige Fassung des Baugesetzbuches umzustellen. Das Verfahren zum VE-Plan Nr. 7.2 wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7.2 fortgesetzt.**
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7.2 bestehend aus der Planzeichnung, den
textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB wird
als Satzung beschlossen.**
- 3. Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7.2 wird gebilligt.**
- 4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der
Aufforstungsmaßnahmen
als Maßgabe des Regierungspräsidiums Halle zum Zielabweichungsverfahren im
Sinne
der Darlegungen in dieser Vorlage.**

Frau **Krischok** rief zum 3. Wahlgang zu TOP 31 auf. Es erfolgte die Ausgabe der Stimmzettel.

**Zu TOP 28 - Bebauungsplan Nr. 112, Industrie- und Gewerbepark
Ammendorf, Merseburger Str./ Schachtstr. -
Aufstellungsbeschluss**
Vorlage Nr. III/2000/01019

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/01019 - Bebauungsplan Nr. 112, Industrie- und Gewerbepark
Ammendorf, Merseburger Str./ Schachtstr. -
Aufstellungsbeschluss**

- 1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112, Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Str. / Schachtstr. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des ehemaligen Werksgeländes "Waggonbau Ammendorf" im Ostteil, und umgebende Flächen am Stadion Ammendorf im Westteil. Er ist in dem Lageplan, der als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, räumlich bestimmt.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Zu TOP 29 - Bebauungsplan Nr. 114; Kaserne Murmansker Straße
Aufstellungsbeschluss
Vorlage Nr. III/2000/00855

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/00855 - Bebauungsplan Nr. 114; Kaserne Murmansker Straße
Aufstellungsbeschluss

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114; Kaserne an der Murmansker Straße. Der Geltungsbereich umfaßt Teilflächen der Kaserne zwischen der Murmansker Straße im Süden und dem Vogelherd im Norden. Er ist in dem Übersichtsplan, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, räumlich bestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Frau **Krischok** rief zur Abgabe der Stimmzettel im dritten Wahlgang zu TOP 31 auf.

Zu TOP 30 - Zusammenwirken von Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) und der Stadtverwaltung
Vorlage Nr. III/2000/00771

Herr **Walter**, Beigeordneter für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften, bat, folgende Korrekturen in der Vorlage vorzunehmen: in Punkt 2 des Beschlussvorschlages müsse es heißen **11** Beschäftigte, dementsprechend sei in Anlage 2, 1. Zeile ebenfalls auf 11 zu korrigieren. Bei den Stelleninhabern sei der Name Nowak zu streichen.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, fragte zur Anlage 5.

Herr **Walter** bestätigte, dass diese Anlage nicht zur Vorlage gehören sollte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/00771 - Zusammenwirken von Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) und der Stadtverwaltung

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Veränderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für den "Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)" vom 22.12.1999 entsprechend der in Anlage 1 markierten Streichungen und kursiv gedruckten Ergänzungen.**
 - 2. Die stellenplanmäßige Einordnung der 11 Beschäftigten aus dem Eigenbetrieb in die neue Abteilung Arbeitsförderung. (Anlage 2)**
 - 3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend Anlage 3.**
 - 4. Der Wirtschaftsplan des EfA (Anlage 7) wird bestätigt.**
-

Wiedervorlage von Anträgen

**Zu TOP 33 - Antrag der F.D.P.-Fraktion betreffend Fußgängerampeln
an**

ÖPNV-Haltestellen

Vorlage Nr. III/2000/00791

Es gab keine Wortmeldungen zum Antrag.

Abstimmung zum Antrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/00791- Antrag der F.D.P.-Fraktion betreffend Fußgängerampeln an

ÖPNV-Haltestellen

Bei Um- und Ausbau von Haltestellen des ÖPNV in der Stadt Halle ist grundsätzlich die Haltestelle hinter die jeweilige Fußgängerampel zu legen. Die Ampeln sind mit einer Kontaktschaltung für den ÖPNV zu versehen.

Zu TOP 34 - Antrag der F.D.P.-Fraktion - Straßeninstandhaltung statt Straßenrückbau

Vorlage Nr. III/2000/00956

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, erklärte, bei der gegenwärtigen Haushaltslage könne es sich die Stadt nicht leisten, irgendwelchen Hobbys der Verkehrspraxis der Altbundesrepublik der siebziger Jahre zu frönen und wenn Geld übrig sei, nachhaltig Straßenraum zu vernichten,

d.h. Straßen zu verschmälern, Parkplätze zu beseitigen u.ä.

Man müsse die Mittel konzentrieren. So habe er auch die Oberbürgermeisterin in ihren letzten Reden wahrgenommen, dass es wichtig sei, die Straßen instand zu setzen, die Straßen zu erhalten und das Straßennetz der Stadt leistungsfähig zu machen. Darauf beziehe sich der

Antrag seiner Fraktion.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, verwies darauf, dass die Unfälle auf der Freyburger Straße von 100% im letzten Jahr auf etwa 54% zurückgegangen seien und auf der Weißenfelder Straße auf etwa 75%. In nächster Zeit werde man mit einer Planung konfrontiert werden, bei der auch wieder Rückbau vorgeschlagen werde - am Steintor.

Deshalb meine er, dass solche grundsätzlichen Beschlüsse problematisch seien. Er schlage vor, im Antragstext das Wort "grundsätzlich" aufzunehmen, dass grundsätzlich keine Straßen mehr zurückgebaut werden und damit vernünftige Ausnahmen möglich seien._

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, äußerte, seine Fraktion lehne den Antrag der F.D.P.-Fraktion grundsätzlich ab.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, meinte, wenn es um den sogenannten Rückbau gehe, müsse man auch nach den Gründen schauen. Gründe seien z.B., dass viele Straßen eine ganz schlechte Lebensqualität gehabt hätten, es keine Radwege gegeben habe. Rückgebaute Straßen seien sehr schön, die Inhaber der Geschäfte atmeten auf, Bürger könnten wieder darin wohnen, Bäume würden wieder wachsen – das alles gehöre auch zu Rückbau und habe etwas mit Lebensqualität in der Stadt zu tun. Man sollte den Antrag ablehnen.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, nahm Bezug auf den angekündigten Rückbau am Steintor. Sie hoffe, dass diese Planung nicht die Endvariante sei.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, wies auf Pressemeldungen hin, in denen zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Kommunen für Schäden aufkommen müssen, die an Autos entstanden seien, weil schlechte Straßen vorhanden seien. Man sollte abwägen beim Rückbau und das Geld doch wirklich für den Erhalt der Straßen einsetzen.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, sprach sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, meinte, Rückbau und Instandsetzung hätten vielleicht mittelbar etwas miteinander zu tun, weil die Mittel aus dem gleichen Topf kämen, er denke aber, dass man mit den Mitteln für Rückbau die Straßeninstandhaltung von Halle nicht allein finanzieren könne. Beides brauche ein vernünftiges Konzept. Im Zuge der Stadtentwicklung brauche man sicher immer wieder Straßen, die man rückbauen müsse.

Herr **Kley** stimmte einer Übernahme des Wortes "grundsätzlich" zu.

Abstimmung zum Antrag:
16

bei 23 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/00956 - Antrag der F.D.P.-Fraktion - Straßeninstandhaltung statt
Straßenrückbau**

**In der Stadt Halle (Saale) werden grundsätzlich keine Straßen mehr rückgebaut.
Dafür vorgesehene Mittel werden für Instandhaltung und Reparatur des bestehenden
Straßennetzes eingesetzt.**

Zu Anträgen von Fraktionen und Stadträten

**Zu TOP 36 - Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend die Neu-
und**

**CDU- Umbesetzung von Ausschüssen durch Mitglieder der
Stadtratsfraktion**

Zu TOP 37 - Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend die individuelle

Preisgestaltung durch das Opernhaus

Vorlage Nr. III/2000/01128

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag ein. Man nehme diese zur Kenntnis, aber Intention des Antrages sei eigentlich eine andere. Man wolle, bis es zur Preisbildung für die neue Spielzeit komme, erreichen, dass das Opernhaus für die Zeit bis zum 01.08.2001 noch kurzfristig Gestaltungsraum habe.

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, verwies auf die bestehende Entgeltordnung. Man könne diese laut Gemeindeordnung nicht so ohne weiteres ändern. Jedoch sei auch in der jetzigen Entgeltordnung enthalten, dass die Häuser in Absprache mit dem zuständigen Beigeordneten solche Preisveränderungen vornehmen können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Antrag: **bei 19 Ja-Stimmen**
 15 Nein-Stimmen
 11 Enthaltungen

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/01128 - Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend die individuelle

Preisgestaltung durch das Opernhaus

Der Stadtrat beschließt:

- 1. dass das Opernhaus künftig unter Berücksichtigung der jeweiligen Auslastungssituation**

kurzfristig eine individuelle Preisgestaltung (z.B. pauschale Eintrittspreise) für schlecht verkaufte Vorstellungen eigenverantwortlich vornehmen kann.

- 2. dass die Eintrittspreise für Plätze in den besten Preiskategorien deutlich angehoben werden können, ebenso für Premieren und Gastspiele.**
-

Zu TOP 38 - Antrag der HAL-Fraktion - zur Einrichtung eines Begegnungszentrums für Ausländer und Deutsche

Vorlage Nr. III/2000/01130

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, begründete den Antrag. Sie bat, dem Antrag zuzustimmen und die Verwaltung zu bitten, in die Erarbeitung der Finanzierungskonzeption auch die Initiativgruppe für die Einrichtung des Begegnungszentrums mit einzubeziehen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** meinte, eigentlich wolle die Verwaltung dies erst vorbereiten, dann mit dem Ausländerbeirat besprechen und danach das Votum des Stadtrates hören und dann eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung einberufen.

Frau **Dr. Haerting** erwiderte, die bestehende Arbeitsgruppe komme nicht vorwärts, z.B. könne kein Finanzkonzept erstellt werden, wenn man nicht wisse, auf welches Haus es sich beziehe.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, es sei vernünftig, die Angelegenheit mit dem Ausländerbeirat zu besprechen. Sie schlage vor, die Arbeitsgruppe einzuladen, um ihr die Überlegungen der Verwaltung vorzustellen.

Herr **Doegel**, CDU-Fraktion, erklärte, er verstehe den Antrag nicht. In der Begründung werde auf einen gleichlautenden Antrag vom Februar 1999 verwiesen, der immer noch in Bearbeitung sei. Damit sei doch dieser Vorgang ohnehin in der Verwaltung aktiv. Was solle dann ein weiterer Antrag?

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, schlug namens ihrer Fraktion die Verweisung des Antrages in die Ausschüsse vor, die sich bereits damit befassen, in den Gleichstellungsausschuss z.B.

Frau **Tannenberg**, PDS-Fraktion, äußerte, es sei in der Tat so, dass dies der Antrag zum Antrag sei. Sie empfehle, das Protokoll der letzten Sitzung des Gleichstellungsausschusses zu lesen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

- Gleichstellungsausschuss

v e r w i e s e n.

Zu TOP 39 - Antrag der HAL-Fraktion - zur Übereignung der Liegenschaft

Reilstraße 57 an den Zoo

Vorlage Nr. III/2000/01131

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, bat, dem Antrag zuzustimmen und dann in den entsprechenden Ausschüssen die konkreten Vorschläge zum Procedere der Übereignung festzulegen.

Herr **Walter**, Beigeordneter für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften, wandte ein, mit diesem Antrag seien finanzielle Lasten verbunden. Ehe der Stadtrat generell etwas beschließe, sollte er wissen, was das für finanzielle Auswirkungen habe. Er rate, den Antrag erst in die Fachausschüsse zu verweisen.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, beantragte namens der Fraktion die Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, wies darauf hin, dass in jüngster Vergangenheit häufig Einrichtungen, die Gebäude übereignet bekommen haben, dann größere Probleme gehabt hätten, die Betriebskosten und die Erhaltung zu finanzieren. Seine Fraktion befürworte die Verweisung in die Ausschüsse, um die Gesamtfinanzierung zu überprüfen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

- Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und in den

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften

v e r w i e s e n.

Zu TOP 40 - Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend das Fahnenmonument am Hansering

Vorlage Nr. III/2000/01136

Herr **Doegel**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag. Die Bedingungen am Standort dieses Denkmals hätten sich grundsätzlich geändert. Sei damals noch rechts der Fahne in Blickrichtung Treppe viel Platz gewesen, so werde jetzt durch den Bau der Tiefgarage eine Situation geschaffen, bei dem das Denkmal keine Wirkung mehr erziele.

Er mache kein Hehl daraus, dass seiner Fraktion dieses Denkmal nicht besonders am Herzen

liege, man könnte sich aber durchaus vorstellen - wenn es denn erhalten bleiben sollte - es

an einem anderen Standort aufzustellen.

Auf die Stellungnahme der Verwaltung eingehend, meinte er, es werde da geschrieben, dass man einen auf demokratische Weise zustande gekommenen Beschluss aus dem Jahre 1996 nicht in Frage stelle. Wenn sich Bedingungen änderten, müssten sich auch Beschlusslagen

ändern, das habe man im Stadtrat mehr als einmal erlebt. Vor einem Jahr habe man eine Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen, die seit einem halben Jahr schon wieder in der Diskussion sei, auch sie sei damals auf demokratischem Wege zustande gekommen.

Herr **Dr. Kraus**, SPD-Fraktion, nannte drei Gründe, die für ihn gegen den Abriss und für den

Erhalt des Monuments sprechen. Er brachte in Verbindung, dass ein Antrag für die Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen in der

Wendezeit gestellt worden sei. Wo wäre ein besserer Standort, als an diesem Fahnenmonument, so etwas zu installieren? Ein weiterer Grund sei ein gestalterischer. Telekom habe ein sehr steriles Gebäude mit einem linksseitigen Treppenturm gebaut. Die senkrechte Fahne biete jetzt ein Gleichgewicht, falle sie weg, werde das Ganze kopflastig. Ein dritter Punkt sei die künstlerische Seite. Ein Abriss unter den gegenwärtigen Bedingungen sei sehr schwierig und koste viel Geld.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, meinte, die Fahne stelle eine Plastik mit einer Qualität dar, die zu DDR-Zeiten durchaus nicht üblich gewesen sei. Die Platzsituation sei im Moment sehr schwierig. Sie würde es gern sehen, wenn im Planungsausschuss eine Darstellung vorgestellt werden könnte, wie dieser Platz zum Schluss aussehen soll. Sie beantragte die **Verweisung** des Antrages in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, ging auf die Äußerungen von Herrn Dr. Kraus ein. Nicht die Fahne erinnere an die Montagsdemonstration, sondern der dazugehörige Platz und der sei inzwischen weg.

Herr **Dr. Bartsch**, PDS-Fraktion, erklärte, für ihn gebe es zwei Argumente, um gegen diesen Antrag zu sprechen. Seiner Meinung nach sei die Fahne – richtig farblich gestaltet – auf einem gestalteten Platz durchaus eine Bereicherung und Belebung dieses Platzes gegenüber einer ansonsten ästhetisch sehr anspruchslosen Fassade. Auch gehöre das Fahnenmonument zur jüngeren Geschichte der Stadt Halle, der man sich bei allen Widersprüchen stellen sollte. Das wäre auch ein Zeichen von Toleranz, das der Stadtrat zeigen könnte.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, riet, sich auch mit der Meinung der Bevölkerung auseinanderzusetzen, die in sich in einer Umfrage sehr deutlich für den Abriss der Fahne ausgesprochen habe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der HAL-Fraktion in den

- Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten

v e r w i e s e n.

**Zu TOP 41 - Antrag der Stadträtin Yvonne Gerlach zur
Veröffentlichung**

**eines Aufrufes an die Bevölkerung (Instandhaltung von
Kinderspielplätzen)**

Vorlage Nr. III/2000/01138

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion die Verweisung des Antrages in den Jugendhilfeausschuss.

Frau **Gerlach**, MBL-Fraktion, meinte, der Antrag beinhalte einen Aufruf an die Bevölkerung, Man sollte dieses Anliegen nicht in die Länge ziehen, sondern dem Antrag zustimmen.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, beantragte eine Behandlung im Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten.

(Die Verweisung in diesen Ausschuss wurde nachträglich zurückgenommen, da laut Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse Kinderspielflächen nicht in die Kompetenz des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten fallen.)

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erklärte, die Verwaltung habe einen solchen Aufruf auch ohne

Stadtratsbeschluss schon erlassen, es habe nur nicht viel gebracht. Auch wenn der Antrag verwiesen sei, könne die Verwaltung zwischenzeitlich handeln.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

- Jugendhilfeausschuss

v e r w i e s e n.

Zu TOP 42 - Antrag des Stadtrates Stemme zur Erstellung einer Liste über

Veränderungen öffentlicher Parkplätze

Vorlage Nr. III/2000/01139

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion, erklärte den Antrag als erledigt.

Der Antrag wurde durch den Einreicher als erledigt erklärt.

**Zu TOP 48 - Antrag der HAL-Fraktion - Änderung in der Besetzung
von**

Ausschüssen des Stadtrates

Vorlage Nr. III/2000/01156

Es gab keine Wortmeldungen zum Antrag.

Abstimmung zum Antrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/01156 - Antrag der HAL-Fraktion - Änderung in der Besetzung
von
Ausschüssen des Stadtrates**

Der Stadtrat beschließt:

1. H a u p t a u s s c h u s s

Für Frau Sabine Wolff wird Herr Mathias Weiland als Mitglied in den Hauptausschuss berufen.

Für Frau Prof. Dorothea Vent wird Herr Heinz Maluch in den Hauptausschuss berufen.

2. F i n a n z a u s s c h u s s

Für Herrn Mathias Weiland wird Frau Sabine Wolff als Mitglied in den Finanzausschuss berufen.

3. J u g e n d h i l f e a u s s c h u s s

Für Frau Dr. Gesine Haerting wird Frau Sabine Wolff als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

4. S p o r t a u s s c h u s s

Für Herrn Peter Jeschke wird Frau Sabine Wolff als Mitglied in den Sportausschuss berufen.

**Zu TOP 49 - Antrag der HAL-Fraktion - Berufung eines sachkundigen
Einwohners in den Ausschuss für Planungs- und**

Umweltangelegenheiten des Stadtrates

Vorlage Nr. III/2000/01157

Es gab keine Wortmeldungen zum Antrag.

Abstimmung zum Antrag: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. III72000/01157 - Antrag der HAL-Fraktion - Berufung eines sachkundigen
Einwohners in den Ausschuss für Planungs- und
Umweltangelegenheiten des Stadtrates**

Der Stadtrat beschließt:

**Herr Christian Feigl wird als sachkundiger Einwohner für die HAL-Fraktion in den
Planungs- und Umweltausschuss des Stadtrates Halle (Saale) berufen.**

Zu TOP 50 - Antrag der HAL-Fraktion - Wahl eines Vertreters der Stadt

Halle (Saale) für die Regionalversammlung der Regionalen

Planungsgemeinschaft

Vorlage Nr. III/2000/01158

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, beantragte eine geheime Wahl.

Frau **Krischok** vertagte den Tagesordnungspunkt , um Gelegenheit zur Bereitstellung von Stimmzetteln zu geben.

(Der Stadtrat wählte in geheimer Wahl, nach Behandlung des TOP 51; der Kandidat erhielt 38 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.)

Beschluss Nr. III/2000/01158 - Antrag der HAL-Fraktion - Wahl eines Vertreters der Stadt

Halle (Saale) für die Regionalversammlung der Regionalen

Planungsgemeinschaft

Der Stadtrat wählt Herrn Dr. Werner Lederer als Vertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Zu TOP 51 - Antrag der HAL-Fraktion - zum URBAN 21-Projekt Silberhöhe

Vorlage Nr. III/2000/01179

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, erläuterte den Antrag. Die Planung für URBAN 21 habe für die Stadtentwicklung in der Silberhöhe ein sehr positives Echo gefunden.

Herr **Doegel**, CDU-Fraktion, fragte zur Ziffer 1 des Antragstextes. Darin sei formuliert, dass die Silberhöhe Teil des Förderprogrammes bleibt. Seines Wissens sei die Aufnahme in das Förderprogramm *beauftragt* worden; man sei noch nicht in das Förderprogramm aufgenommen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, sie teile den Wunsch von Herrn Jeschke, dass man in dieses Programm hineinkomme. Im Moment fehle ihr es aber an Fantasie, in welcher Weise sie aktiv werden könne. Der Antrag sei eingereicht und sei jetzt in der Prüfung. Im Februar werde die Entscheidung fallen.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, äußerte, natürlich möchte man gern, dass die Silberhöhe in dieses Programm mit aufgenommen werde. Aber wie bei all diesen Dingen heiße es, Anträge zu stellen, sonst könnte man sich das ganze Verfahren sparen.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, meinte, man könne davon ausgehen, dass die hier vertretenen Mitglieder des Landtages alles daran setzen werden, dass Halle mit seinen drei Anträgen in Magdeburg entsprechend bearbeitet werde. Es laufe jedoch ein unabhängiges Verfahren. Wenn man den Termin der Entscheidung kenne, finde er es unlogisch, dass die Oberbürgermeisterin im Januar eine Einschätzung der Entscheidung von sich geben solle. Er halte den Antrag für wenig förderlich.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, wies darauf hin, dass es sich um eine Landesinitiative handle, um kein Programm.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, es sei sicherlich unschädlich, diesen Antrag hier zu verabschieden. Sie werde natürlich ihre Möglichkeiten nutzen.

Herr **Jeschke** erklärte sich mit den formalen Änderungen im Antrag einverstanden. Er bitte, das Besondere, die sich entwickelnden Initiativen, die Mitarbeiter der Bevölkerung

und damit eine wohlbegründete Hoffnung der Bewohner der Silberhöhe, nach Magdeburg zu tragen

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, äußerte, im zuständigen Ausschuss sei über das URBAN 21-Projekt wiederholt gesprochen worden. Dort sei bekannt gewesen, dass es sich um eine Landesinitiative handle, dass bestimmte Kriterien benannt seien.

Er halte es für Zeitverschwendung, über diese Dinge hier zu diskutieren, wenn im Februar entschieden werde.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, fragte, was es schade, einen solchen Beschluss zu fassen, dass die Oberbürgermeisterin das tue, was sie ohnehin tun werde.

Abstimmung zum Antrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/1179 - Antrag der HAL-Fraktion - zum URBAN 21-Projekt Silberhöhe

1. **Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Silberhöhe in die Landesinitiative URBAN 21 aufgenommen wird.**
 2. **Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dem Stadtrat im Februar 2001 über ihre diesbezüglichen Schritte, den Sachstand und ihre Einschätzung der Entscheidung der Landesregierung zu berichten.**
-

Frau **Krischok** teilte das Ergebnis des **3. Wahlganges** zu **TOP 31** mit. Es habe **kein** Kandidat die erforderliche Stimmenzahl erreicht.
Die Stadt brauche jedoch bis zum 9. Januar 2001 eine Entscheidung des Stadtrates. Das bedeute, möglicherweise eine Sondersitzung durchführen zu müssen.

Herr **Bönisch**, schlug in einem Geschäftsordnungsantrag vor, jetzt erst die weitere Tagesordnung abzuhandeln, den nichtöffentlichen Teil zu beginnen und zuletzt die Öffentlichkeit wieder herzustellen und dann einen weiteren Wahlgang durchzuführen.

Frau **Krischok** ermahnte die Stadträte, durch ihre Anwesenheit für die weitere Beschlussfähigkeit zu sorgen.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, beantragte, die Verlesung des Wahlergebnisses des 3. Wahlgangs (TOP 31).

Die Tagungsleiterin verlas die Anzahl der Stimmen für die einzelnen Kandidaten.
Nach dem 3. Wahlgang seien nach wie vor erst 16 Kandidaten gewählt, es fehlten noch 30.

*(Es erfolgte die Ausgabe der Stimmzettel zur geheimen Wahl zu **TOP 50** und ein Wahlgang und danach die Ausgabe der Stimmzettel für den **4. Wahlgang** zu **TOP 31**.)*

**Zu TOP 52 - Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum
Thema -**

Polizeipräsidium Halle (Saale) -

Vorlage Nr. III/2000/01180

Herr **Kautz**, CDU-Fraktion, bat um Zustimmung zum Antrag.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Antrag: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. III/2000/01180 - Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum
Thema -**

Polizeipräsidium Halle (Saale) -

Der Stadtrat unterstützt die Initiativen der Oberbürgermeisterin um einen alternativen Standort des Neubaus des Polizeipräsidiums.

Für die dazu notwendigen Verhandlungen erhält die Oberbürgermeisterin ausdrücklich das Vertrauen des Stadtrates.

Zu TOP 53 - Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Thema -

Rettungsdienst -

Vorlage Nr. III/2000/01181

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag. Die Betreiber des Rettungsdienstes in der Stadt könnten auf diese Weise nicht leben, es sei arbeitsrechtlich sehr schwierig.

Herr **Dr. Roscher**, Beigeordneter für Verwaltung, Personal und Ordnung, informierte zum Sachstand. Die Stadt sei in einen Rechtsstreit eingebunden. Das Oberverwaltungsgericht habe per Anruf eine kurzfristige Entscheidung angekündigt. Man rechne mit einer Entscheidung in diesem Monat, so dass im Januar eine Entscheidung durch den Stadtrat erfolgen könne. Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts verbinde man auch einen Hinweis, wie der Verteilungsstreit ausgehen werde; das habe zur Konsequenz, dass eine Befriedung beim Rettungsdienst erreicht werde.

Gegen die Annahme des Antrages sprächen folgende Einwände: Auf die Ausschreibung hin habe man zehn Bewerbungen erhalten. Jeder Bewerber könne die Verlängerung, die mit dem

Antrag angeregt werde, wieder vor das Verwaltungsgericht bringen. Das würde eine neue Runde im Rechtsstreit bedeuten. Auch laufe man Gefahr, Schadenersatzansprüchen

ausgesetzt zu sein.

Er bat, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts abzuwarten.

Herr **Bönisch** betonte, Herr Dr. Roscher gehe davon aus, dass das Gericht schnell und zugunsten der Stadt entscheide. Er denke jedoch, dass nicht zugunsten der Stadt entschieden werde. Man sollte also hier vorsichtig agieren und nicht so tun, als wäre schon sicher, dass die Entscheidung im Sinne der Stadt falle.

Herr **Dr. Roscher** antwortete, entscheidend sei nicht, ob die Verwaltung gewinne oder nicht.

Wichtig sei, dass für die Vergabeentscheidung ein Aussage gefunden werde, die gerichtsfest sei.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, meinte, die Stadt gehe bisher davon aus, dass die gegenwärtigen Leistungserbringer sich zu derartigen Verträgen entschließen. Wie wolle man den Rettungsdienst sicherstellen, wenn sich keiner finde, der mit Monatsverträgen arbeite?

Herr **Dr. Roscher** antwortete, auf die Ausschreibung hin hätten sich zehn Bewerber gemeldet.

Bei jedem Los habe man mehrere Bewerber, das sei das Problem. Man habe sehr früh schon einen Rechtsstreit – es gehe noch gar nicht um die Vergabe, sondern nur um die Frage, ob überhaupt eine Ausschreibung hätte gemacht werden dürfen. Man hoffe, dass auch das Oberverwaltungsgericht bei dieser frühen Gelegenheit sage, wo es langgehen solle.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, erläuterte, Inhalt des Antrages ihrer Fraktion sei es, dass man das Konzept früher haben wolle, der Beschluss, dass das Konzept von der Stadtverwaltung vorgelegt werden solle, existierte bereits. Die Situation so, wie sie sich jetzt gestalte, erfordere

Handlungsbedarf.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, fragte, was auf die Stadt an Regresspflicht zukommen würde, wenn man dem Dringlichkeitsantrag jetzt folge.

Herr **Dr. Roscher** antwortete, diejenigen, die sich auf die Lose hin beworben hätten, hätten

Anspruch darauf, dass sie für das Jahr 2001 eine Entscheidung bekommen. Das Volumen, über das entschieden werde, betrage insgesamt 13 Mio DM. Das bedeute für ein halbes Jahr

7,5 Mio DM, darüber müsse entschieden werden.

Wenn die Entscheidung für den Dezember angekündigt worden sei, könne man nicht sagen, man schiebe alles beiseite und bediene noch einmal ein halbes Jahr die alten Leistungserbringer zu Lasten der neuen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, meinte, wenn eine Entscheidung in diesem Monat falle und Herr Dr. Roscher dann wüsste, wie er zu handeln habe, dann müsste doch eigentlich der Ausschuss noch tagen. Wann solle der eingeladen werden?

Herr **Dr. Roscher** erwiderte, der Ausschuss solle im Januar eingeladen werden.

Herr **Dr. Meerheim** fragte weiter, was man in der Zwischenzeit mache.

Herr **Dr. Roscher** antwortete, man werde – wenn die Entscheidung programmgemäß falle – die Verlängerung bis Februar aussprechen.

Herr **Bönisch** informierte, die AOK habe angekündigt, wenn es dazu komme, dass die Stadt für ein Jahr oder eine kürzere Zeit die Leistung vergebe und dadurch die Kosten erheblich steigen,
werde ein Limit gesetzt – und dann zahle die Bevölkerung.

Frau **Weiß** fragte, woher Herr Dr. Roscher die Sicherheit nehme, wirklich schnell eine Entscheidung des Obergerichtes zu erhalten. Ihre Erfahrungen seien da ganz anders.

Herr **Dr. Roscher** ging auf die Äußerungen von Herrn Bönisch und Frau Weiß ein.

Herr **Kley** wiederholte seine Anfrage: Wie sei der Rettungsdienst sicher gestellt, wenn die Leistungserbringer nicht bereit seien, einfach für einen Monat zu arbeiten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, die Verträge seien schon verlängert worden. Sie schlug vor, den Antrag im Januar noch einmal zu diskutieren; dann wisse man, ob das Gericht entschieden habe und habe Klarheit, wie es weitergehen könne.

Herr **Krause** unterstütze diesen Vorschlag. Wenn die Verträge tatsächlich verlängert worden seien, seien doch Tatsachen geschaffen worden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Antrag: bei **18 Ja-Stimmen**
 20 Nein- Stimmen **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

Frau **Krischok** teilte das Ergebnis der geheimen Wahl zu **TOP 50** mit: Mit 38 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen sei Herr Dr. Lederer gewählt worden.

(Zwischenzeitlich wurde der 4. Wahlgang zu TOP 31 beendet.)

Zu Anfragen von Stadträten

Zu TOP 43 - Anfrage des Stadtrates Dr. Hesse, CDU - betreffend den Eigentumswechsel von Garagen

Vorlagen-Nr.: III/2000/01110

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 45 - Anfrage der Stadträtin Dr. Haerting, Bündnis 90/
DIE GRÜNEN - zum Motorbootverleih am Saaleufer**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01132

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, zeigte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden.

**Zu TOP 46 - Anfrage der Stadträtin Dr. Haerting, Bündnis 90/
DIE GRÜNEN - zu Untersuchungen/Gutachten für die alte
Berliner Brücke**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01135

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Mündliche Anfragen:

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, äußerte, der Kulturetat des Bundes für die neuen Länder sei um 30 Mio DM aufgestockt worden. Sie fragte, ob es schon Informationen gebe, ob auch die Stadt Halle daran partizipieren könne und wie mit diesen Geldern umgegangen werde, wenn dies der Fall sei. Werden sie in den allgemeinen Kulturhaushalt der Stadt eingestellt oder würden sie projektgebunden sein?
Weiterhin hätte sie gern gewusst, ob es Verordnungen und Regularien gebe, in welcher Weise an Springbrunnen und Fontänen der Stadt das Wasser gewechselt wird.
Sie bat, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, schilderte, bei der Treppe neben dem Telecom-Gebäude zum Stadtpark stehe ein langer Bauzaun. Sie fragte, wer ihn beseitige, wer dafür verantwortlich sei, wo man sich beschweren könne.

Herr **Doegel**, CDU-Fraktion, fragte, wer die dichte "Bebauung" des Weihnachtsmarktes auf dem Hallmarkt zugelassen habe. Der Göbel-Brunnen sei seines Denkmalcharakters völlig beraubt worden; Gefäße des Brunnens würden als Aufbewahrungsbehälter für Tannenbäume dienen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, fragte, ob es richtig sei, dass der Gestaltungsbeirat die Stadt laut Information der "Bild"-Zeitung 140 TDM kosten solle. Herr Dr. Busmann sei mit Zustimmung zitiert worden, der Stadtrat habe das aber nicht beschlossen.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, man sei noch in der Beratung. Die Honorare, die dort gezahlt würden, richteten sich nach der Honorarordnung der Grundsätze für das Wettbewerbswesen, die bundesweit anerkannt seien. Man zahle keinen Pfennig mehr und falle damit nicht aus dem Rahmen. Man falle nur dann aus dem Rahmen, wenn man meine, man bekomme es für Null.

Herr **Dr. Meerheim** warf ein, unter diesem Gesichtspunkt sei es, denke er, aber beschlossen worden.

Herr **Dr. Busmann** erwiderte, es sei noch gar nichts beschlossen worden.

Herr **Koch**, Beigeordneter für Finanzen und offene Vermögensfragen, ergänzte, es sei vorgesehen, dass die Verwaltung einen Ansatz von 140 TDM für den Gestaltungsbeirat innerhalb des Verwaltungshaushaltsentwurfes 2001 dem Stadtrat vorschlagen werde. Dieser Ansatz könne im Rahmen der Haushaltsberatung selbstverständlich beeinflusst werden.

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, fragte, ob es wahr sei, dass die legendäre Dienstanweisung, dass fliegende Händler in Halle besonders bevorzugt werden, ins Reich der Legenden und Fabeln gehöre, denn man habe sie nicht gefunden. Es werde immer wieder argumentiert,

dass Genehmigungen für fliegende Händler in Halle besonders großzügig gegeben werden sollen

laut einer Dienstanweisung aus den früheren neunziger Jahren.

Er bat die Verwaltung, klarzustellen, ob es diese Anweisung gebe bzw. eine entsprechende Mitteilung dazu zu geben.

Herr **Koch** verwies auf die Sondernutzungsordnung innerhalb der Stadt, die diese Gebühren festsetze. Das dafür zuständige Tiefbauamt komme diesen Anträge nach, weil es Interesse habe, möglichst hohe Einnahmen zu erzielen. Möglicherweise werde es deshalb aus fiskalischen Gesichtspunkten wesentlich mit beeinflusst.

Wenn der Stadtrat anderer Auffassung sei, müsste man sich zu diesem Punkt grundsätzlich neu verständigen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, sprach die neuen Ampeln an der Ludwig-Wucherer-Straße/ Kreuzung Lohmannstraße/ Martha-Brautzsch-Straße an und fragte, ob das so weitergehen solle. Als Fußgänger brauche man über zwei Minuten, um über die Straße zu kommen

Herr **Dr. Busmann** antwortete, das könne er hier nicht beurteilen. Die Angelegenheit werde geprüft.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, bezog sich auf Zeitungsmitteilungen zu den Lichterketten auf dem Boulevard. Wer habe an das Presseamt der Stadt eine solche Mitteilung, wie sie in der Zeitung zitiert worden sei, gegeben? Man mache sich bei der Bevölkerung lächerlich, wenn solche Informationen in der Zeitung stehen.

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, erklärte, in dem 1987 mit der Stadt Karlsruhe abgeschlossenen Partnerschaftsvertrag und seinen Folgeverträgen sei festgehalten, dass ein Zeitungsaustausch stattzufinden habe. Die Antwort der Stadtbibliothek sei, die Stadt habe kein Geld.

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, sagte eine schriftliche Antwort zu.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 47 - Mitteilungen

Schriftlich lag vor:

- **Information des Projektsteuerers IMP "4. Quartalsbericht zur Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof"**

Herr **Heinrich**, Beigeordneter für Bauen, informierte zu den gestellten Anfragen, die bei der Behandlung des Antrages **der SPD-Fraktion auf Öffnung der Dieselstraße in beiden Fahrtrichtungen** - Vorlage Nr. III/2000/00915 in der 15. Stadtratstagung aufgetreten waren.

Er verlas ein Antwortschreiben des Regierungspräsidenten (*siehe Anlage 1 zur Niederschrift*).

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, zu den Aktivitäten der Stadt zum Erhalt des **Bundeswehrstandortes** werde sie dem Stadtrat in der Januartagung berichten.

Frau **Krischok** teilte mit, dass **neuer Vorsitzender der HAL-Fraktion** Herr Mathias **Weiland** sei.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates beendete die 16. öffentliche Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der 16. Stadtratstagung wurde in öffentlicher

Beratung der **Tagesordnungspunkt 31 – Wahl der Personen, die auf der Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle aufgenommen wurden** – fortgesetzt.

Nach Mitteilung des Ergebnisses des 4. Wahlganges – es wurden 8 Personen gewählt – erfolgte eine Zählung der Stadträte.

Nach Bekanntgabe der Anwesenheit von 42 Stadträten kam es zur Ausgabe der Stimmzettel für den 5. Wahlgang.

Der 5. Wahlgang wurde abgeschlossen *(das Ergebnis der Auszählung wurde den Fraktionen am folgenden Tag schriftlich mitgeteilt – siehe Beschlusstext Seite)* und die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates beendete mit Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und einem guten Rutsch ins neue Jahr die 16. Tagung des Stadtrates.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Krischok
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Stellv. Protokollführerin

Protokollantin: Panian

Stadt Halle (Saale)
18.12.2000
Kommunalbüro

N i e d e r s c h r i f t

**der Einwohnerfragestunde zur 16. Tagung des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale) am 13.12.2000**

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 14.05 Uhr bis 15.05 Uhr

Die Einwohnerfragestunde zur 16. Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **Bönisch**.

Frau **Prätzsch**, Mitarbeiterin bei KARSTADT, meinte, bei der heutigen Entscheidung über die Bebauung der Nord-Ost-Ecke des Marktplatzes sei jedes einzelne Stadtratsmitglied gefragt, jede einzelne Stimme zähle. Sollte eine Entscheidung für KAUFHOF fallen, bedeute das das Aus für 350 KARSTADT-Mitarbeiter.

Beim KARSTADT -Vorschlag würden 110 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und drei wichtige Immobilien der Stadt wären in entsprechender Betreuung.

Sie wies darauf hin, dass sich die Verkaufsraumflächenerweiterung von 40 000 m² in den letzten 13 Monaten gar nicht bzw. noch zu Negativ-Entwicklungen auf die Beschäftigungszahl von Verkäuferinnen und Verkäufern ausgewirkt habe.

Sie appellierte an die Stadträte, gut und zukunftsorientiert zu wählen.

Herr **Dr. med. Liske** stellte insgesamt vier Fragen (siehe Anhang zur Niederschrift) an Herrn

Dr. Busmann. Er verlas die erste Frage.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete zu Anfrage 1, das Flurstück 47/2 sei in das engere Planungsgebiet einbezogen worden, in das Wettbewerbsgebiet. Es bestehe nach wie vor die Absicht, das Objekt Marktplatz 23 mit einzubeziehen in die Nutzung.

Herr **Dr. Liske** fragte nach: Während der Wettbewerbsauslobung sei das Herrn Dr. Busmann und damit auch den Investoren nicht bekannt gewesen?

Herr **Dr. Busmann** erwiderte, während der Auslobung Wettbewerb sei das Flurstück 47/2 einbezogen gewesen, weil man noch von falschen Annahmen ausgegangen sei, das sei dann korrigiert worden, weil Flurstück 47/2 zum Flurstück 47/3 Marktplatz 23 auch gehöre – das sei noch nicht bekannt gewesen, aber bekannt gewesen sei den Teilnehmern am Wettbewerb, dass sie die umgebenen Grundstücke um das Wettbewerbsgebiet in ihre Planungen mit einbeziehen konnten, einschließlich Objekt Marktplatz 23.

Herr **Dr. Liske** fragte, wie diese Korrektur ausgesehen habe. Ihm sei das nicht bekannt.

Herr **Dr. Busmann** erläuterte, man habe erkannt, dass das Flurstück 47/2 zum Marktplatz 23

gehöre, in dem Herr Dr. Liske ansässig sei. Das sei im Mai dieses Jahres ausführlich diskutiert

worden. Man sei danach in weiterführende Gespräche, nicht nur mit Herrn Dr. Liske, eingetreten, sondern auch mit beiden potentiellen Investoren.

Herr **Dr. Liske** verlas die zweite Frage.

Herr **Dr. Busmann** antwortete, man habe auf das Thema Abstandsflächen prinzipiell hingewiesen, schon im damaligen Kolloquium für das Wettbewerbsgebiet, sei aber damals noch von anderen, einfacheren Annahmen ausgegangen. Jetzt habe man festgestellt, dass man Abstandsflächen unter Umständen benötige. Das müsse man nun erörtern und verhandeln. Im Prinzip sei den Wettbewerbsteilnehmern bekannt gewesen, dass im weiteren Baugenehmigungsverfahren das alles noch zu klären sei.

Die Dinge, die Herr Dr. Liske gerade anspreche – ganz wichtig im Detail – würden üblicherweise, weil sie nicht entwurfsentscheidend seien, im weiteren Baugenehmigungsverfahren selbstverständlich zu klären sein.

Herr **Dr. Liske** verlas die dritte Frage und erbat eine schriftliche Antwort.

Herr **Dr. Busmann** erklärte, Bauabstandsflächen seien einzuhalten; das sei in der Landesbauordnung geregelt, das sei nicht Sache der Stadt. Entsprechend dieses Landesrechts habe man konzeptionell geprüft, wieviel an Kubikmetern verloren gingen, egal, wer da baue. Im Bauordnungsamt sei ermittelt worden, dass dies etwa 250 m² sein könnten. Dieses Problem sei lösbar, sei für ihn mehr eine gestalterische Frage, als eine Frage des Flächenverlustes.

Herr **Dr. Liske** entgegnete, nach seinen Berechnungen dürfte es sich um mindestens etwa 3 000 m³ umbauten Raum handeln.

Herr **Dr. Busmann** antwortete, über die Feinheiten werde man noch reden.

Herr **Dr. Liske** verlas die vierte Frage.

Herr **Dr. Busmann** erklärte, das gehe nicht, das werde man dem Stadtrat nicht empfehlen. Es sei eine Sache des vernünftigen Nachdenkens. Der erste Schritt müsse nach so langer Diskussion sein, dass der Stadtrat sich entscheide. Darauf habe die Öffentlichkeit, aber auch der Investor einen Anspruch. Erst wenn diese Grundsatzaussage des Stadtrates eindeutig feststehe, bestehe die Grundlage, neben den vielen Verfahrensschritten, die eingeleitet werden müssen, um zu einer Baugenehmigung zu kommen, mit der Grundstückseigentümerin in

Vertrag zu kommen und diese Fragen mit Herrn Dr. Liske abzuschließen.

Die Reihenfolge sei dann so, dass der Investor, der beabsichtigte neue Grundstückseigentümer, mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung tritt und nicht mit dem Mieter – erstens Stadtrat, zweitens Eigentümer Haus Markt 23 und der neue Eigentümer,

drittens Verhandlungen mit dem Mieter mit dem Ziel, ein Einvernehmen zu erreichen.

Herr **Dr. Liske** erklärte, es sei verständlich, dass erst eine politische Entscheidung gewünscht

werde bezüglich des Verkaufs. Vielleicht könnte man diesen Punkt 4. Insofern präzisieren, dass man sage, dem künftige Investor werde auferlegt, im Rahmen des baugenehmigungsrechtlichen Verfahrens vor Erteilung einer Baugenehmigung schriftlich zu erklären, dass er sich entsprechend Punkt 4 verhalten möge. Dann würde die Angelegenheit nicht blockiert werden und der Investor wisse auch Bescheid.

Herr **Dr. Busmann** äußerte, man möchte gern, dass das Haus Marktplatz 23 einbezogen werde, aber der Entwurf stehe und falle nicht mit Marktplatz 23. Insofern bitte er um Verständnis, wenn man diese Verbindung, die Herr Dr. Liske herstelle, nicht befürworte. Das sollte im freien Spiel der Kräfte in den Verhandlungen ausgehandelt werden. Heute werde nur ein Grundsatzbeschluss für die städtischen Grundstücke gefasst, man könne nicht über Dritte beschließen.

Herr **Liebe** fragte zum Thema Dieselstraße:

Stimme es, dass die Einwohner der Dieselstraße einst finanzielle Zuwendungen zum Einbau

geräuchdämmender Fenster bekommen haben? Wenn Ja, wieviel? Haben diese Zuwendungen

beide Straßen bekommen oder nur der östliche Teil?

Wie sei es möglich, dass Einwohner einer Straße, die nur einen Brückenschlag von einander entfernt wohnten und seit der Stilllegung des Bahnüberganges Dieselstraße die Ruhe der beiden entstanden Sackgassen als Vorteil betrachteten und in Anspruch nehmen, nun mit zweierlei Maßen gemessen werden? Während die einen, die direkt an der Straße wohnten, den Durchgangsverkehr, wie er einst war, als gegeben hinnehmen müssten, die anderen – eine Minderheit – die zwischen 15 und 40 Metern von der Straße entfernt wohnten – sich gegen die vollständige Wiedereröffnung der Dieselstraße wehren.

Herr **Heinrich** sagte zum ersten Teil der Frage eine schriftliche Antwort zu. Er verwies weiter

auf die Möglichkeit, unter dem Punkt Mitteilungen eine Antwort zum Prüfauftrag des Stadtrates zu geben. Er habe gestern eine Antwort des Regierungspräsidiums erhalten, die er dann verlesen werde. Herrn Liebe sagte er eine Kopie dieses Schreibens zu.

Herr **Büchner**, Elternvertreter des Reichwein-Gymnasiums, bedankte sich im Namen dieser Elternschaft für die Arbeit des Bildungsausschusses. Die Eltern befriedigte die vorgeschlagene

Entscheidung nicht. Unter dem Punkt 4.1.21 sei vorgesehen, im Jahr 2002/03 keine 7. Klasse

mehr an diesem Gymnasium zuzulassen und wolle aber erst ein Jahr später den behindertengerechten Umbau am Südstadt-Gymnasium beenden. Habe er das richtig verstanden?

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, antwortete, nach seinen Informationen werde im Schuljahr 2001/02 die Möglichkeit bestehen, eine 7. Klasse im Reichwein-Gymnasium einzurichten. Erst ab dem Jahr 2002/03 komme es dann zu dieser beginnenden Fusionierung. Bis dahin werde im Südstadt-Gymnasium der behindertengerechte Ausbau vorhanden sein.

Herr **Büchner** wies nach dieser Aussage auf einen Widerspruch zur Vorlage hin. Darin stehe,

am 31.07.2003 werde der behindertengerechte Umbau abgeschlossen sein. Abgeschlossen bedeute für ihn, dass dann diese Schule behindertengerecht umgebaut sei und die Behinderten in dieser Schule ohne Probleme lernen könnten.

Herr **Gärtner** erklärte, Grundvoraussetzung sei der Fahrstuhlneubau, der gewährleistet sein werde, wenn die Fusionierung beginne. Im Jahre 2002 werden die Grundbedingungen vorhanden sein, damit die behinderten Schüler genauso lernen können wie im Gebäude des Reichwein-Gymnasiums.

Herr **Berndt**, Geschäftsführer des KAUFHOFes, betonte nachdrücklich, ihm persönlich tue es sehr leid, dass die gesamte Diskussion im letzten Jahr eindeutig nur noch unter dem Gesichtspunkt KARSTADT – KAUFHOF geführt worden sei und – als schärfste Waffe des

Mitbewerbers – das Ins-Spiel-Bringen mit der Angst der Mitarbeiter im Vordergrund gestanden habe. Deutlich sei zu sagen, es gehe um eine Entscheidung für die Perspektive in der Stadt;
die Stadt brauche große funktionsfähige Warenhäuser. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass der Mitbewerber jegliche Chance und jede Möglichkeit gehabt hätte und habe, diese Mehrzahl der Warenhäuser in der Innenstadt zu realisieren.
Er bat die Abgeordneten, sachlich und richtig zu entscheiden - für die Stadt.

Herr **Stöckchen** äußerte sich zur vorgesehenen Anhebung der Hundesteuer für gewisse Rassen. Er sei der Meinung, dass mit dieser Erhöhung Bürger in finanzielle Nöte gebracht würden. Wie auch in anderen Städten würden dann in Halle Hunde ausgesetzt, die Tierheime könnten sie nicht mehr aufnehmen, der Kodex der Veterinäre verbiete, diese Tiere einzuschläfern. Durch diese Steuerpolitik der Stadt werde provoziert, dass gefährliche Hunde auf den Straßen zu finden sein werden.
Er fragte, welche kynologischen Grundlagen diesem Antrag zugrunde lägen und in welcher Höhe die Steuereinnahmen ausfallen würden.

Herr **Koch**, Beigeordneter für Finanzen und offene Vermögensfragen, antwortete, die eben formulierten Befürchtungen würden nicht auftreten; sie seien bisher auch nicht aufgetreten.
Die Stadt Halle habe in der bis heute gültigen Hundesteuersatzung für Kampfhunde auch schon einen erhöhten Betrag festgesetzt gehabt. Andere Städte seien schon zu einer viel früheren Zeit weiter gegangen. Von keiner Stadt sei bisher das Problem bekannt geworden, dass hier geschildert worden sei.
Der Steuersatz für jeden gefährlichen Hund würde zukünftig 1 200 DM ausmachen. Dieser Betrag sei zulässig und stehe in Übereinstimmung mit dem jüngsten Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu dieser Angelegenheit.

Herr **Stöckchen** fragte abermals nach den kynologischen Grundlagen, die diesen Punkt begründeten.

Herr **Koch** verwies auf die entsprechende Rechtsprechung, die ausgewertet worden sei. Im übrigen habe man sich auf einen Antrag des Stadtrates Spitzke bezogen.

Frau **Räpsch**, Angestellte von KARSTADT, ging auf einen an die Oberbürgermeisterin gerichteten Brief ein, auf den sie bisher noch keine Antwort erhalten habe.
Sie fragte, ob das die Vorgehensweise sei, auf Bürgerfragen zu reagieren.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, das sei natürlich nicht ihre Vorgehensweise; es tue ihr leid, dass bis heute keine Antwort erteilt worden sei. Sie werde sich natürlich um eine Antwort kümmern, aber sie glaube, Frau Räpsch werde auch Antwort durch die Diskussion am heutigen Tage bekommen.

Frau **Vogt** fragte, wie das Konzept zur Innenstadtbelebung verwirklicht werden solle, wenn sich immer mehr Händler aus Halle zurückziehen, siehe z.B. C & A oder KARSTADT.

Herr **Walter**, Beigeordneter für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften,

antwortete, ihm sei nicht bekannt, dass das so sei. Er gehe nicht davon aus, dass KARSTADT

sich zurückziehe. In der Vergangenheit seien eine ganze Reihe von Standorten mit dem Unternehmen KARSTADT besprochen worden. Leider habe sich davon keiner realisieren lassen. Es gebe noch mindestens zwei Standorte, über die man in der nächsten Zeit reden müsse.

Frau **Wiese**, Auszubildende bei KARSTADT, fragte, was mit den Auszubildenden passieren werde, wenn KARSTADT sich zurückziehe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, sie verstehe die Mitarbeiter von KARSTADT mit dieser Diskussion nicht. Was KARSTADT für eine Politik in dieser Stadt gemacht habe – es sei wirklich erpresserisch, wie mit der Stadt umgegangen werde. Es habe jede Menge Angebote an KARSTADT gegeben. 1996 habe der Stadtrat beschlossen, die Nord-Ost-Ecke des Marktplatzes zu bebauen. KARSTADT habe also bis heute vier, vielleicht sogar fünf Jahre Zeit gehabt, sich zu positionieren und auf die Stadt zuzugehen. Die Stadt sei auf KARSTADT zugegangen, damit sich das Unternehmen in diesem Investorenwettbewerb noch mit eingeschaltet habe. Bis zum Schluss habe sie kein bindendes Angebot von KARSTADT auf den Tisch bekommen. Alle Diskussionen, die KARSTADT geführt habe, hätten unter dem Gremienvorbehalt des KARSTADT-Konzern gestanden. Es werde sich, fünfzig Meter von dem

künftigen Kaufhausstandort eine Tiefgarage befinden, die ausreichend Plätze biete. Wenn KARSTADT so interessiert an diesem Standort sei, wäre ein Kompromissvorschlag von ihnen an dieser Stelle wirklich angebracht gewesen. Wenn KARSTADT den Zuschlag bekäme, sei ihr nicht klar, ob KARSTADT wirklich bauen würde. Sie empfehle den Mitarbeiterinnen, in ihrem Hause daran zu arbeiten, dass sich KARSTADT klar positioniere, welche Unternehmenspolitik in Halle weitergeführt werden solle. Sie sei hoch daran interessiert, dass KARSTADT das erfolgreich tue. Sie sei es gewesen, die ganze Verfahren angehalten und verzögert habe, dass es zu einer Entscheidung gekommen sei. Sie habe das Verkehrsgutachten veranlasst, das die Stadt bezahlt habe, um zu einer Lösung zu kommen. In der Abwägung sei man zu der vorliegenden Lösung gekommen.

Frau **Trieb** nahm Bezug auf drei Briefe, die sie der Oberbürgermeisterin geschrieben habe. Die Oberbürgermeisterin habe gesagt, sie kämpfe für KARSTADT bzw. sie sei für Konkurrenz.

Als alte Hallenserin sehe sie nicht ein, dass KAUFHOF zweimal am Markt stehen soll. Da gehöre auch KARSTADT hin, dann gebe es Konkurrenz.

Die Oberbürgermeisterin habe nicht eingehalten, was sie vor der Wahl versprochen habe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie bedaure die Art der Diskussion, wie sie zu dieser Frage geführt werde. Es gehe um ein so wichtiges Projekt in der Stadt. Sie hätte sich gewünscht, dass man in der Sache diskutierte und nicht in dieser polemischen Art und Weise.

Zum Vorwurf, sie habe ihr Wort gebrochen, verweise sie darauf – und das habe sie bereits deutlich gesagt –, dass sie eine Menge unternommen habe, um diesem zu entsprechen, aber man brauche dafür einen Partner. Dieser Partner müsse der zukünftige Investor sein, der die

Stadtratsbeschlüsse, die Lage der Stadt und deren Entwicklung im Auge haben und kompromissbereit auf diese Beschlüsse reagieren müsse. Das könne man leider von

KARSTADT nicht sagen. Wenn man keinen Partner habe, müsse man so entscheiden, wie es am Ende das eigene Gewissen und die eigenen Erkenntnisse gestatten.

Herr **Boelter**, Student der MLU, bezog sich auf ein Papier, das kürzlich durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung herausgegeben worden sei. Darin seien einige Punkte angeführt worden, die auf eine Perspektive hindeuten, die Stadt Halle wieder in ein geistig-kulturelles

Zentrum zu verwandeln, wie das einst der Fall gewesen sei.

Er zitierte einige Punkte aus diesem Planspiel-Papier: Aus kulturhistorischer wie aus zukunftsorientierter Sicht mache es keinen Sinn, in der von älteren Gebäuden geprägten Innenstadt Strukturpolitik mit der Abrissbirne zu betreiben, denn, gewinne Halle an Attraktivität, werde es die Rückkehrer und Neuankömmlinge wohl eher in die City ziehen. Die Beispiele, die man aber jetzt in Halle für moderne Architektur vorfinde, seien häßlich und nicht das, was Architektur eigentlich könne und im Leben der Bürger darstellen sollte. Hinzu

komme, dass mit diesen vorliegenden Entwürfen für die Bebauung des Marktplatzes Dinge nicht berücksichtigt worden seien, die jedoch ganz konkret in dem Investorenwettbewerb ausgeschrieben worden seien. Er zitierte: "Überkommene bauliche Qualität und städtebaulicher Maßstab sind Verpflichtungen, die am Marktplatz und in den einmündenden Straßen gleichermaßen für Erhalt und denkmalwerten Bestand und für Neubebauung gelten

müssen. Instandsetzung, behutsame Erneuerung und bauliche Ergänzungen in der bestmöglichen Architektursprache unserer Zeit gehören innerhalb des einmaligen städtebaulichen Ensembles Altstadt, insbesondere des Marktplatzes, zu den vorrangigen Zielen der seit Juni 1995 rechtsverbindlichen Sanierungssatzung Nr. 1 "Historischer Altstadt kern"."

Er fragte, ob sich der Stadtrat vorstellen könnte, im Rahmen dieses Planspiel-Wettbewerbs bestimmte Entscheidungen zu überdenken.

Herr **Dr. Busmann** meinte, es sei immer schwierig, solche wohlklingenden Ziele in die Praxis umzusetzen. Mehr als man hier an dieser Nord-Ost-Ecke z. B. getan habe, könne man kaum

tun, d.h. aber nicht, dass das Ergebnis alle befriedigen müsse. Moderne Architektur sei oft schwer begreifbar. Man habe einen europaweiten Wettbewerb mit 25 Bewerbern gemacht, habe Fachleute und Politiker dabei gehabt, Laien und Experten.

Man habe demnächst einen Gestaltungsbeirat, der dann Gelegenheit habe, mitzuhelfen, diesen, hier im Saal aufgehängten Entwurf, zu verfeinern.

Herr **Boelter** kündigte an, dass er sich möglicherweise schriftlich an die Fraktionen mit einigen

Argumenten wenden werde, die die Architekturtheorie der Moderne betreffen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ermunterte Herrn Boelter, bei diesem Planspiel mit zu diskutieren und sich zu beteiligen.

Frau **Weiß**, Elternvertreterin der Johann-Andreas-von-Segner-Schule Halle-Neustadt, äußerte sich zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung. Die Eltern und Schüler dieser Schule, der letzten in dem betreffenden Wohngebiet, seien mit der geplanten

Fusionierung im kommenden Jahr nicht einverstanden. Man könne die Gründe so nicht akzeptieren. Es seien nur 18 Schüler zu wenig.

Sie sei als Mutti sehr betroffen, dass Herr Gärtner in der gestrigen "MZ" kritisiert habe, man

würde die Kinder zu Hass anhalten. Man habe immer Wert darauf gelegt, fair für den Schulstandort zu kämpfen. Was hier unterstellt worden sei, sei nicht in Ordnung. Man erwarte eine öffentliche Stellungnahme von Herrn Gärtner.

Schülerinnen und Schüler der Segner-Schule nahmen das Wort und äußerten ihre Standpunkte: u.a. sicherer Schulweg durch Ampel, renovierte Schulräume.

Frau **Reitz**, ebenfalls Elternvertreterin dieser Schule, erklärte, ihr sei bekannt, dass vor zwei

Jahren im Stadtrat beschlossen worden sei, dass die Fröbelschule in das Kinderdorf umziehen soll. Was sei aus diesem Beschluss geworden?

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, antwortete, die eben aufgeworfenen Fragestellungen seien während der Diskussion im Bildungsausschuss mit Anhörungen der Eltern- und Schülervertretungen dieser drei Schulen (Fröbel, Borchert, Segner) ausgiebig diskutiert worden.

Frau **Weiß** widersprach dieser Aussage.

Herr **Gärtner** wiederholte, es habe mehrfach Diskussionen dazu gegeben; der Bildungsausschuss habe es sich nicht leicht gemacht. Noch in seiner letzten Sitzung sei dieses Problem diskutiert worden, viele der Betroffenen seien anwesend gewesen. Es habe in den Schulen dazu Diskussionen gegeben. Auf dieser Basis sei die heute vorliegende Lösung getroffen worden.

Es sei so, dass die Segner-Schule ihren Zügigkeitswert nicht mehr besitze und auch auf lange Zeit nicht mehr erreichen werde. Das habe dazu geführt, diesen Schulbezirksänderungsvorschlag zu machen.

Er betonte, dass er öffentlich von dem Gesagten, wie er in der "MZ" zitiert worden sei, nichts zurücknehme. Er verwies auf das Erlebte bei der letzten Sitzung des Bildungsausschusses.

Frau **Weiß** erklärte, sie erziehe ihr Kind nicht zum Hass und sie werde dafür sorgen, dass ihr Sohn nicht auf diese Schule gehe.

Eine Elternvertreterin schilderte die Situation während der Sitzung des Bildungsausschusses. Das Publikum sei gemischt gewesen, man habe nicht erkennen können, welche Kinder von welcher Schule kommen. Sie wehre sich dagegen, dass die Erzieherinnen der Segner-Schule so dargestellt würden, dass sie ihre Schüler zu Hass erziehen.

Frau **Ziegler**, ebenfalls Elternvertreterin dieser Schule, erklärte, es habe sich an dieser Schule ein sehr gutes Klima zwischen Schüler, Eltern und Lehrern entwickelt. Sie regte an, die ganze Sache noch einmal zu überdenken und eventuelle diese Fusion auszusetzen, um alle

Parteien noch einmal an einen Tisch zu bekommen, damit letztendlich der Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht untergehe.

Weitere Einwohner meldeten sich nicht zu Wort.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

Bönisch

Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler

Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft

Stellv. Protokollführerin

Protokollantin: Panian

